

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 51 (1969)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Fünfzig Jahre Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Vor fünfzig Jahren entwarfen die Alliierten in Paris jene Verträge, die den Vorhang über dem Trauerspiel des Ersten Weltkrieges fallen liessen. Was ihnen vorschwebte, ging weit über die Klauseln des klassischen Friedensvertrages hinaus: Sie wollten den Grund zu einer neuen Welt legen, in der kein Raum für Kriege war. Die Hoffnungen, die sich im Völkerbund kristallisierten, und ihr Untergang sind heute Geschichte. Neben seinen vergänglichen Schöpfungen sollte dem Vertrag von Versailles aber eine Institution entspringen, die heute auf ein fünfzigjähriges Werk zurückblickt, die Internationale Arbeitsorganisation. Deren Organ (ILO-Nachrichten, Ausgaben Nr. 1 und 2, die zum grössten Teil diesem Jubiläum gewidmet sind) entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen und jene auf Seite 3 des «Courrier», Organ des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen. Wir Frauen sollen diesem grossen, internationalen Sozialwerk, seiner Tätigkeit und heute seinem 50-Jahr-Jubiläum um so eher eingehende Beachtung schenken, als die IAO sich ganz besonders auch für den Schutz der arbeitenden Frau eingesetzt hat.

Ein Fortschrittsbericht:

Gleiche Rechte für die arbeitende Frau

Sollen Frauen das gleiche Entgelt für gleichwertige Arbeit erhalten wie ihre männlichen Kollegen? Das internationale Arbeitsübereinkommen Nr. 100 beantwortet diese Frage mit einem klaren Ja. Es schreibt den Regierungen vor, was sie tun müssen, um die Gleichstellung der Frau in dieser Hinsicht zu gewährleisten.

Seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1953 ist das Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts von 65 Ländern ratifiziert worden. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der 120 Mitgliedstaaten der IAO sich verpflichtet haben, seine Bestimmungen durchzuführen, und in der Tat haben viele dieser Länder eine radikale Reform ihrer Arbeitsgesetzgebung unternommen, um sie in geltendes Recht zu verwandeln.

Dennoch ist das im Übereinkommen verkündete Prinzip der Gleichheit des Entgelts noch keineswegs überall verwirklicht. In nicht wenigen Ländern oder Wirtschaftszweigen wird auch heute gegen die weiblichen Arbeitskräfte diskriminiert. Welche Umstände verhindern eine gerechte Behandlung der Frau auf dem Gebiet der Beschäftigung, und vor allem: was kann getan werden, um diese Hindernisse zu beseitigen?

In einem Bericht über den Fortschritt, der in bezug auf die Gleichheit des Entgelts in den verschiedenen Ländern der Welt festgestellt werden kann, verfolgt das Internationale Arbeitsamt die jüngste Entwicklung in der Anwendung dieses Grundsatzes. In der im Auftrag der Kommission der Vereinten Nationen für die soziale Stellung der Frau unternommenen Studie werden die Hindernisse beleuchtet, die seiner allgemeinen und unbeschränkten Anerkennung im Wege stehen, und die Wege zu ihrer Überwindung gezeigt.

Hindernisse

An erster Stelle sind hier die Schwierigkeiten zu nennen, die sich der Analyse und Klassifizierung des Arbeitsplatzes entgegenstellen. In vielen Ländern hat man bisher keine Kriterien ermittelt, die es erlauben würden, Arbeitsaufgaben zu systematisieren, ihren Gehalt zu messen und ihren Vergleichbarkeitsgrad zu bestimmen.

Ernste Probleme stellen sich auch bei der objektiven Einstufung einer Arbeit zur Festsetzung des

Entgeltsatzes. Selbst dort, wo die getrennte Einstufung für Männer und Frauen beseitigt werden konnte, werden weiblichen Arbeitskräften oft automatisch die der untersten Entgeltstufe entsprechenden Beschäftigungen zugewiesen oder sie werden ausschliesslich bei «leichten Arbeiten» beschäftigt und entsprechend schlechter bezahlt.

Ein weiterer Hemmschuh ist die Auslegung des Begriffs «gleichwertige Arbeit», besonders, wenn es sich um Betriebe handelt, die überwiegend Frauen beschäftigen. In solchen Fällen zeigt sich eine klare Tendenz zur Unterbewertung der Frauenarbeit.

Es gibt auch noch immer Regierungen oder Arbeitgeber, die ihre Weigerung, den Grundsatz des gleichen Entgelts anzuerkennen, damit begründen, dass Frauen weniger Familienpflichten haben als Männer, ja, dass sie überhaupt keine derartigen Pflichten haben; dass ihre durchschnittliche Arbeitsleistung geringer ist als die der männlichen Arbeitskräfte und dass die Frau in der Regel nicht so lange berufstätig bleibt wie der Mann.

Wenngleich die Gewerkschaften sich den Grundsatz des gleichen Entgelts zu eigen gemacht haben und bei zahlreichen Gelegenheiten darauf dringen, dass er respektiert wird, können sie dies bei den Kollektivverhandlungen nicht immer mit der gewünschten Energie tun, weil andere Forderungen in dem Augenblick wichtiger oder dringender erscheinen.

Nicht selten zögern die arbeitenden Frauen selbst, den Kampf für ihre Gleichstellung in Lohnfragen aufzunehmen, sei es aus Furcht vor Repressalien oder aus Unkenntnis der ihnen zustehenden Rechte oder weil ihnen nicht viel daran liegt.

Ein Umstand, der besonders geeignet ist, den Fortschritt auf diesem Gebiet aufzuhalten, ist die Gleichgültigkeit des Publikums. Und schliesslich sei auf einen weiteren Faktor allgemeiner Natur hingewiesen, der sich in dieser Beziehung überaus hemmend auswirken kann: herrschende oder drohende Massenarbeitslosigkeit, vor allem im Zusammenhang mit technischen Umwälzungen.

Aktionsprogramm

Was kann getan werden, um der Gleichheit des Entgelts für beide Geschlechter den Weg zu bahnen? In dem genannten Bericht des Internationalen Arbeitsamtes werden einige Schritte aufgezählt: In normativer Hinsicht werden diese darin bestehen, diesen Grundsatz in Verfassung und Gesetzgebung zu verankern, diskriminierende Rechtsvorschriften für Frauen aufzuheben, Kollektivvertragsklauseln, die für Frauen niedrigere Löhne oder Gehälter vorsehen, zu beseitigen, besser noch, sie durch die ausdrückliche Bestimmung zu ersetzen, dass Männer und Frauen das gleiche Prinzip der Gleichheit des Entgelts in alle Schiedssprüche staatlicher oder gesetzlicher anerkannter Schlichtungs- und Einigungsämter aufzunehmen.

Es könnte sich ferner darum handeln, Arbeitgeber von der Notwendigkeit zu überzeugen, diskriminierende Praktiken aufzugeben, Gewerkschaften

zu energischerem Vorgehen zugunsten der Gleichstellung der Frau anzuspornen und die Öffentlichkeit für diese Sache zu mobilisieren, wissenschaftliche und objektive Methoden der Arbeitsplatzanalyse und Arbeitsplatzbewertung zu entwickeln und die Forschungstätigkeit auf das Gebiet der Frauenarbeit und besonders auf das Problem der Gleichheit des Entgelts auszudehnen.

Indes, so wichtig die Befriedigung ihres Anspruchs auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ist, sie bildet nur einen Teil der Forderung der Frau nach Besserstellung im Arbeitsleben. Das 1958 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, das alle Arbeitnehmer von dieser Form der sozialen Ungerechtigkeit schützen soll, zeigt, dass die erwerbstätige Frau auch in anderer Hinsicht einer ungleichen Behandlung ausgesetzt sein kann.

Der auch heute noch häufig in Erscheinung tretende Widerstand gegen die Berufstätigkeit der verheirateten Frau veranlasste die IAO im Jahre 1965, dieser besonderen Spielart der Diskriminierung in der Empfehlung betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten entgegenzutreten. Darin wird der Grundsatz aufgestellt, dass diese Frauen das Recht haben sollen, eine Berufstätigkeit ausser Hause auszuüben, ohne sich einer Diskriminierung auszusetzen, und dass die Gesellschaft alles tun muss, damit sie ihre Pflichten im Heim und im Beruf in harmonischer Weise erfüllen können, u. a., indem sie den arbeitenden Müttern die Sorge für die Kinder abnimmt.

E. P. D. Aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Büros des Internationalen Arbeitsamtes in Genf (BIT) und der Internationalen Arbeitsorganisation (OIT) hat der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ihrem Direktor, David Morse, im Namen des protestantischen Schweizervolkes herzliche Glückwünsche übermittelt. Es wird der Freude Ausdruck verliehen, dass diese Organisationen, die viel für den sozialen Fortschritt, die internationale Arbeitsgesetzgebung und die Besserstellung der Arbeiterschaft beigetragen haben, ihren Sitz in unserem Land und in der Calvinstadt haben. Der Kirchenbund erinnert daran, dass die entscheidenden Grundprinzipien des Internationalen Arbeitsamtes gegen Ende des 19. Jahrhunderts von einem Elsässer Protestanten, Daniel Le Grand, an den eine Tafel am Gebäude des BIT erinnert, ausgegangen sind. Die prophetische Stimme von Daniel Le Grand habe in der Schweiz, in Frankreich, in andern europäischen Staaten, aber auch in Amerika lebhaftes Echo hervorgerufen.

Der Kirchenbundsvorstand weist noch darauf hin, dass Calvin selbst im letzten Kapitel seiner «Institution» durch die Betonung der öffentlichen Verantwortung des Christen den Weg zu einer Sozialethik gebahnt habe. Von Charles Secrétan an bis zu Leonhard Ragaz hätten dann zahlreiche Persönlichkeiten auf dem Boden des Evangeliums für Frieden, Gerechtigkeit und soziale Verantwortung gearbeitet. Besonders sei an Georges Thélin erinnert, der während langen Jahren der protestantische Vertreter im Schosse des BIT war und es verstand, den Kirchen die Notwendigkeit und die Bedeutung des Internationalen Arbeitsamtes nahezubringen.

Bezugnehmend auf die guten Beziehungen zwischen dem OIT und dem Oekumenischen Rat weist der Kirchenbundsvorstand darauf hin, dass in den letzten Jahren auch die Kirchen vermehrt ihre Aufmerksamkeit auf die beängstigenden Probleme richten, die sich auf Weltenebene durch den Gegensatz zwischen den reichen

Übereinkommen und Empfehlungen der IAO zum Schutz der arbeitenden Frau

- Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Bleivergiftung, 1919, Empfehlung.
- Mutterschutz, 1919, Übereinkommen.
- Nachtarbeit der Frauen, 1919, Übereinkommen.
- Nachtarbeit der Frauen (Landwirtschaft), 1921, Empfehlung.
- Mutterschutz (Landwirtschaft), 1921, Empfehlung.
- Schutz auswandernder Frauen an Bord von Schiffen, 1926, Empfehlung.
- Untertagearbeiten der Frauen, 1935, Übereinkommen.
- Nachtarbeit der Frauen (Neufassung), 1948, Übereinkommen.
- Gleichheit des Entgelts, 1951, Übereinkommen und Empfehlung.
- Mutterschutz (Neufassung), 1952, Übereinkommen und Empfehlung.
- Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten, 1965, Empfehlung.

Eine neue Phase

Die bisherigen internationalen Regelungen der IAO zum Schutze der arbeitenden Frau, vor allem die Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts und die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, waren wichtige Startpunkte. In diesem Jahr begeht die Organisation den fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung. Aus diesem Anlass hat sie ihre Mitgliedstaaten zur Ratifizierung der internationalen Arbeitsübereinkommen, denen kapitale Bedeutung zukommt, aufgefordert, darunter besonders derjenigen, die den Menschenrechten gelten. Sie eröffnet damit auch eine neue Phase ihres Kampfes für die fundamentalen Rechte der Frau im Wirtschaftsleben. IAA

Der Kirchenbund zum 50-Jahr-Jubiläum des Internationalen Arbeitsamtes

und armen Nationen ergeben. Die 1966 in Genf durchgeführte Konferenz «Kirche und Gesellschaft» war ganz diesem Problem gewidmet, und die Dritte Sektion der Weltkirchenkonferenz von Uppsala hat unter dem Thema «Wirtschaftliche und soziale Entwicklung» die christliche Verantwortung klar aufgezeigt. In der Schweiz bereitet der Kirchenbund eine Konferenz «Die Schweiz und die Dritte Welt» vor.

Der Kirchenbund gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Internationalen Arbeitsamt gelingen möge, diese brennenden Probleme, welche für die Zukunft des ganzen Menschengeschlechtes von grösster Bedeutung sind, im Geiste der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, den Arbeitern und den Unternehmern zu lösen und entbietet dem BIT und dem OIT in diesem Sinne für das zweite halbe Jahrhundert ihres Bestehens beste Glückwünsche.

Sie lesen:

- Seite
- 2 Treffpunkt
 - 3 «Courrier» des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen
 - 4 Der schulische Vorbehalt im Lande Pestalozzi
 - 5 Frauenstimmrecht
 - 6 Der gesunde und der kranke Mensch in Zukunft (zur Delegiertenversammlung des SVDK)
 - 7 Ausland:
Berufserziehung in den USA
Neue Schule im Ghetto von Boston

Die IAO mit ihren 119 Mitgliedstaaten, zwischen denen in bezug auf ihre wirtschaftliche Reife und ihre politischen und sozialen Systeme so grosse Unterschiede bestehen, ist ein Beispiel für die Wahrheit der Maxime, dass Menschen, die guten Willens sind, durch ihre Tatkraft allein imstande sein können, dem Wohlstand und der Sicherheit in Freiheit und Würde den Weg zu ebnen. Wir haben gelernt, dass Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen und dass beide undenkbar sind ohne ein vernünftiges System der Arbeitsbeziehungen.

IAA

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon (071) 24 48 89

T R E F F P U N K T

für Konsumenten

Aus der Generalversammlung
des Konsumentinnenforums

Vierzig Kollektivmitglieder und gegen zweihundert Einzelmitglieder verzeichnet das Konsumentinnenforum jetzt. Die Generalversammlung stand denn auch im Zeichen der Expansion, zumal an diesem Tag die erste Nummer der Konsumentenzeitschrift

«prüf mit»

erschien. Ein Blick in das graphisch geschickt aufgemachte Heft zeigt, dass es unsere Seite sinnvoll ergänzt. Die Zeitschrift wendet sich den ganz konkreten Belangen zu. Ihr Ziel ist es vor allem, jene Kreise für Konsumentenfragen zu interessieren, die unser Blatt nicht erreicht. Daneben bleibt aber auch der «Treffpunkt» notwendig, der wegen seiner häufigeren Erscheinungsweise noch manche Lücke füllen wird und sich auch den geistigen Belangen im Zusammenhang mit der Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet etwas ausgiebiger widmen kann.

*

Das vergangene Jahr war für das Konsumentinnenforum wieder recht arbeitsreich. Nach der Statutenrevision wurde ein neuer – von 17 auf 21 Mitglieder erweitert – Vorstand gewählt.

Die Statutenrevision scheint allerdings in einigen Mitgliederverbänden nur flüchtig zur Kenntnis genommen worden zu sein.

Die Generalversammlung war nicht stärker besucht als üblich, obwohl durch die Revision der Statuten

gerade das angestrebt wurde. Wir publizieren hier zwei wesentliche Abschnitte von Artikel 10 der Statuten:

Jedes Kollektivmitglied hat an der Generalversammlung eine Stimme. Eine Delegierte kann nur ihre eigene Organisation vertreten.

Die Vorstandsmitglieder können an der Generalversammlung weder ein Stimmrecht ausüben noch ein Kollektivmitglied vertreten.

Mit diesen Bestimmungen sollte einerseits erreicht werden, dass die nicht im Vorstand vertretenen Kollektivmitglieder wenigstens einmal im Jahr zu einer persönlichen Kontaktnahme mit dem Konsumentinnenforum kommen, andererseits aber wollte man verhindern, dass der Vorstand, der meistens ziemlich vollzählig anwesend ist, bei Abstimmungen dominiert.

Da nach der neuen Fassung der Statuten die Einladung zur GV 6 Wochen im voraus erfolgen muss, ist es möglich, dass sie im einen oder anderen Fall in Vergessenheit geriet.

Drei neue Kollektivmitglieder konnten aufgenommen werden, so dass die runde Zahl 40 erreicht wurde. Es sind dies:

Die liberale Frauengruppe Winterthur
Die Sektion Zürich des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen
Die Arbeitsgemeinschaft für Konsumentenfragen Ostschweiz

Der ausführliche Jahresbericht der Präsidentin Hegt übrigens gedruckt vor und kann, solange der Vorrat, beim Sekretariat bezogen werden.

Was täten wir ohne dieses Sekretariat? Sowohl seiner Betreuerin, Frau Dr. S. Binder, wie der Präsidentin, Fräulein Dr. E. Lieberherr, und dem Redaktionsteam darf wohl an dieser Stelle ein Kränzlein gewunden werden für die uneigennützig geleistete, grosse Arbeit, die bewältigt worden ist. Ins Berichtsjahr fiel ja auch die

Umfrage über das Zugabewesen,

deren Auswertung eine starke Mehrbelastung bedeutete.

Wenn auch die Bürde manchmal die Grenze des Zumutbaren erreicht, so darf doch festgestellt werden, dass die Arbeit des Konsumentinnenforums von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und Erfolg zeitigt.

*

In der «Allgemeinen Umfrage» wurde auf die «Swipe-Weltes» hingewiesen (siehe letzte Nummer des «Treffpunkts») und vor allem das Thema

Trinkgeld inbegriffen

ziemlich ausgiebig erörtert. Einige Wirtverbände haben dieses neue Berechnungssystem in Gaststätten bereits beschlossen oder wenigstens zur Einführung empfohlen, andere lehnen es immer noch ab.

Der Vorstand des Konsumentinnenforums wird sich weiter mit der Frage befassen und beraten, wie die Entwicklung in diesem Sinne stimuliert werden könnte.

Hilde Custer-Oczeret

Beachtliche Fortschritte
bei der
Textilpflegekennzeichnung

Die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Textilpflegezeichen», der 26 massgebliche Organisationen von Industrie und Handel angeschlossen sind, hielt unter der Leitung ihres Präsidenten, U. P. Reber, die 5. ordentliche Generalversammlung in Zürich ab. Der Vorsitzende beleuchtete in seiner Begrüssungssprache die aufstrebende Entwicklung der Pflegekennzeichnung im In- und Ausland. Er stellte dabei mit grosser Befriedigung fest, dass die Schweiz von allen sechs Ländern des internationalen Symposiums (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Holland, Frankreich, Österreich und die Schweiz) in der Verwirklichung der Pflegekennzeichnung am weitesten fortgeschritten ist:

Im Durchschnitt sind rund 70% der Produktion der Ende 1968 unter Vertrag stehenden 429 Textil- und Bekleidungsfabriken (+ 14%) mit der Pflegekennzeichnung (57,7 Mio Stück / 1968 + 42%) ausgezeichnet. Trotz dieser beachtlichen Erfolge und der Abgabe von nahezu 5 Millionen Pflegekarten an Textilhandel, Verbraucher und Schulen im Verlaufe der letzten vier Jahre ist das Endziel, die lückenlose Aufklärung der Konsumenten über die Zeichensprache, noch lange nicht erreicht. In naher Zukunft sollen deshalb in der Publikumsinformation neue Schwerpunkte mit dem Slogan

«Gewusst wie – ist die beste Pflege»

gesetzt werden. Eine umfassende und einheitliche Anwendung der Pflegesymbole setzt jedoch nach wie vor den Anschluss zusätzlicher Länder an die internationale Organisation mit einer Erweiterung des Textilangebots mit Pflegeanleitungen voraus. Italien, Spanien und die skandinavischen Staaten stehen zurzeit in Kontaktsprachen mit dem Symposium.

Im Rahmen der statistischen Geschäfte wurden die Herren Dr. R. Allemann (Schweizerischer Textilidealtellen-Verband) und H. Taugwalder (Schweizerischer Verband der Konfektions- und Wäsche-Industrie) neu in den Vorstand berufen.

Den Abschluss der Tagung bildete ein interessantes Referat von Fr. Dr. E. Lieberherr, Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, über «Kennzeichnung von Textilien aus der Sicht des Konsumenten».

Die leidigen fehlenden Preisanhschriften

Wir veröffentlichen nachstehend den Text der Verfügung über die Anhschrift der Detailpreise für Obst, Gemüse und Eier, damit unsere Leserinnen selber prüfen können, wie weit diese Bestimmungen eingehalten werden.

Es zeigt sich leider auch dieses Jahr wieder, dass die Vorschriften – vor allem beim Beerenangebot – sehr mangelhaft befolgt werden. Auf dem Markt und in den Läden – auch in der Migros – wurden um Pfingsten Körbchen mit Erdbeeren ohne jeden Hinweis auf das Gewicht und die Herkunft angeboten.

Ein löbliche Ausnahme bildeten vor Pfingsten die Coop-Insarate.

Dort hiess es doch wenigstens:

ERDBEEREN Körbli zirka 900 g bfn. (brutto für netto, Red.)

Eine Woche später lüpfte auch die Migros den Schleier über dem Geheimnis «Gewicht» in ihren Insaraten.

Wir verlangen sicher nicht, dass jedes einzelne Körbli aus Gramm genau ausgewogen wird, bei solchen Massensendungen. Aber einen ungefähren Anhaltspunkt dafür, wieviel wir für den angezeigten Preis erhalten, dürfen wir doch sicher erwarten. hc

Unbestellte Sendungen

Brief einer Leserin

Ihre Veröffentlichung der Korrespondenz der «reina christina» mit ihren Kunden im «Schweizer Frauenblatt» vom 2. Mai gibt mir einen günstigen Anlass, ein ähnliches Beispiel anzuführen:

Zahlreiche Redaktionen schicken nämlich Nummern ihrer Zeitschriften an Wissenschaftler mit der Bemerkung, wenn diese nicht zurückgesandt würden, so betrachte man dies als Zustimmung zum Abonnement.

Ich wurde von einer Zeitschrift riesigen Ausmasses mit dem Titel

«Bild der Wissenschaft»

durch Zusendung einer Nummer beehrt, und obwohl ich diese im gleichen Umschlag zurückgeschickt habe, wurde mir eine zweite und dritte Nummer zugestellt.

Jetzt bekam ich eine Rechnung von Fr. 47.– für das diesbezügliche Jahresabonnement!

Ich habe die beiden letzten Nummern mit Mühe und Not noch herausgefunden und als eingeschriebene Drucksache mit Kosten von Fr. 2.50 zurückgesandt. Beifügt sei noch, dass das grosse Format dieser Zeitschrift einen Zwang, damit auf die Post zu gehen, da die älteren Briefkästen zu schmale Öffnungen haben, um sie aufzunehmen, was zusätzliche Mühe verursacht.

Verfügung
der Eidgenössischen Preiskontrollstelle betreffend
Anhschrift der Detailpreise für Früchte, Gemüse und Eier

(Vom 6. Juni 1961)

DIE

EIDGENÖSSISCHE PREISKONTROLLSTELLE
gestützt auf Artikel 4 der Allgemeinen Verordnung vom 11. April 1961 über geschützte Warenpreise, verfügt:

Art. 1

1) Im Kleinhandel sind die Abgabepreise an Konsumenten für Früchte, Gemüse und Eier gut lesbar anzuschreiben.

2) Aus der Anhschrift muss klar ersichtlich sein, auf welche Verkaufseinheit (Kilogramm netto, Stück, Bund) und auf welche Qualität (nach den Qualitätsvorschriften zum Beispiel für Gemüse: 1. Qualität, 2. Qualität; für Obst: Klasse I, Klasse II, Ausschussobst usw.) sich der Preis bezieht.

3) Ausländische Produkte müssen als solche angeschrieben werden (zum Beispiel für Früchte und Gemüse: «ausländisch», für Eier: «Import»).

Art. 2

Die Preise für Ananas, Bananen, Datteln, Feigen, Grapefruits, Zitronen, Mandarinen, Orangen, Pfirsiche müssen nicht angeschrieben werden.

Ein Markstein in der
schweiz. GemüsewirtschaftGesamtschweizerische Qualitätsbestimmung
für Frischgemüse

db. Die Schweizerische Gemüse-Union, in der sowohl die Produzenten, der Handel, die Importeure und die Konsumenten vertreten sind, hielt dieser Tage in Genf ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Im Eröffnungswort wies Präsident H. Rengel (Oensingen) darauf hin, dass an der diesjährigen Tagung mit der Schaffung neuer Qualitätsbestimmungen für Frischgemüse ein Markstein in der Geschichte der schweizerischen Gemüsewirtschaft gesetzt werde.

Es war nach seinen Worten keine leichte Aufgabe, zusammen mit der Produktion, dem Handel und den Konsumenten gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten. Dass dies überhaupt möglich geworden ist, sei ein Beweis dafür, dass innerhalb der Schweizerischen Gemüseunion der Wille, sich gegenseitig zu verstehen und gerechte Lösungen zu schaffen, tief verankert sei. «Die schweizerische Gemüsewirtschaft», fuhr Präsident H. Rengel fort, «wurde anfänglich der Agrargesetzgebung zum Glück» vergessen. So war es möglich, dass wir gemeinsam: Produktion, Handel und Konsumenten, ohne Subventionen eine anhaltende Steigerung der Qualitätsproduktion von frischen schweizerischen Gemüsen erarbeiten konnten. Die Einsicht, dass eine gesunde Ernährung nur durch frisches Gemüse und Salate, Früchte und Kartoffeln überhaupt möglich ist, breitet sich in unserem Volk immer mehr aus. Diese Tatsache verpflichtet und muss durch stete Bemühungen in der Qualitätsförderung durch die Produktion und die Berufsorganisation in enger Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Forschungsanstalten ihren Niederschlag finden ... Die Annahme und Inkraftsetzung der neuen Qualitätsbestimmungen eröffnen im Sektor Gemüse die Grundlage für eine neue, schweizerische Marktordnung. Ein wilder, planloser Anbau von minderwertigen Produkten wäre der Ruin des schweizerischen Gemüsebaus. Schweizer Gemüse ist frischer, es ist kontrolliert, es muss etwas Besseres sein.»

Die neuen gesamtschweizerischen Qualitätsbestimmungen, die von der Mitgliederversammlung nach der Bereinigung einiger noch bestehender Differenzen einstimmig angenommen wurden, beziehen sich auf Herichtung und Sortierung, Verpackung, Gebinde, Qualitätsvorschriften, Qualitätskontrolle und Handelsusancen und enthalten sowohl für die Produzenten als auch für den Handel äusserst strenge Richtlinien. Sie bilden die Grundlage für die Vermarktung der Frischgemüse sowie für den Rechtsschutz der Produzenten und des Handels und traten bereits am 1. Juni 1969 in Kraft. Zweifellos werden sie dazu beitragen, dass «Schweizer Gemüse = Qualitätsgemüse» nicht nur ein Schlagwort, sondern Wirklichkeit bleibt. LID

Warendeklaration in Sicht!

Die PROMARCA, der Verband schweizerischer Markenartikelfabrikanten, befasst sich jetzt ernsthaft mit der Frage einer besseren und der Information der Konsumenten dienenden Warendeklaration von Lebensmittelprodukten. Auch die Migros ist daran, diese Neuerung einzuführen.

Die Konsumenten werden diese Nachricht mit Genugtuung aufnehmen und hoffen, dass diesem Schritt weitere folgen. Vor allem wäre zu wünschen, dass wir auch erfahren, was die

Waschmittel enthalten und was nicht: Seifenanteile, Syndets, optische Aufheller, Bleichmittel usw.

Tagung
über Schutzmassnahmen
gegen Kleiderbrände

Das Eidgenössische Gesundheitsamt führt in Zusammenarbeit mit der EMPA, St. Gallen, am

Donnerstag, dem 19. Juni
14 Uhr, in der Hochschule St. Gallen
Hörsaal 120

eine Tagung über Schutzmassnahmen gegen Kleiderbrände durch.

Es wird über die gesetzlichen Vorschriften orientiert und über die Prüfverfahren, die auch demonstriert werden.

Anschließend Diskussion vor allem über folgende Punkte:

Ist die heutige Regelung genügend?

In welchem Mass ist überhaupt ein «Flammfest»-Ausstricken der üblichen Kleidungsstücke möglich?

Welche weiteren Wege gibt es zur Verhütung von Kleiderbränden?

Das SIH informiert
über Matratzen

Der gesunde Mensch verbringt rund ein Drittel seines Lebens im Bett. Er soll sich dort von den Strapazen des Tages erholen, entspannen und neue Kräfte sammeln können. Matratzen, die wirklich den Bedürfnissen des Schlafers entsprechen, tragen deshalb viel zu seinem körperlichen, ja sogar zu seinem seelischen Wohlbefinden bei.

Matratzen sind eine Anschaffung auf lange Sicht. Es lohnt sich bestimmt, vor der Wahl eingehend über das bestehende Angebot zu orientieren. Rosshaar-, Federkern- und Schaumstoffmatratzen sind in den verschiedensten Ausführungen erhältlich, die sich äusserlich manchmal kaum voneinander unterscheiden. Wer über die Materialien Bescheid weiss und ihre Vor- und Nachteile kennt, wird eher etwas Zweckentsprechendes finden.

Zur Erreichung eines optimalen Schlafkomfortes müssen Ober- und Untermatratzen aufeinander abgestimmt sein. Durch geeignete Kombination lässt sich wohl jeder gewünschte beziehungsweise erforderliche Härtegrad erreichen. Dieser Tatsache ist besonders dann Rechnung zu tragen, wenn zu einer vorhandenen Untermatratze eine neue Obermatratze angeschafft wird, oder umgekehrt.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) hat sein Merkblatt «Matratzen» neu überarbeitet und auf den heutigen Stand gebracht. Es gibt Auskunft über Ober- und Untermatratzen, Matratzenschoner, Matratzenauflagen. Es weist auf die besonderen Eigenschaften sowie Reinigung und Pflege der verschiedenen Matratzentypen hin. Ein Kapitel ist den Kombinationsmöglichkeiten von Ober- und Untermatratzen gewidmet.

Die Publikation umfasst neun Seiten und ist zum Preis von Fr. 2.20 (+ Porto) gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich.

Gruss und Willkomm in Luzern an alle BGF aus dem In- und Ausland

Luzern ist nicht nur der weltberühmte Fremdenplatz am Vierwaldstättersee, sondern auch eine echte Schweizer Stadt historischer Prägung und moderner Entwicklung. Und obwohl das kosmopolitische Stadtbild jenes Schweizerische stellenweise in den Hintergrund gedrängt hat, kennt man Luzern nicht, wenn man nicht seine beiden Aspekte gesehen hat. Beiden gemeinsam förderlich ist sowohl die ausserordentliche Gunst der Lage an uralte befahrene Völkerstrasse, die zudem mitten durch mannigfaltige Naturschönheiten führt, wie auch an milder Seebucht, aus der, gletschergrün, der junge Reussfluss enteilt, während als Zeugen des Beständigen die Berge im Doppelkranz anmutiger und zugleich grossartiger Gipfel würdig verharren.

Das moderne Luzern hat seinen Aufschwung mit dem Einzug des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee genommen, dessen erster und erfolgreichster Propagandist Schiller mit seinem «Wilhelm Tell» gewesen ist. Aber lange bevor auf diese «Anfrage beim Herzen des Volkes» — um mit Goethe zu reden — die überwältigende Antwort aus allen Teilen der Welt kam, hat die zu Füssen von Rigi und Pilatus liegende Stadt ihre touristische Bedeutung errungen.

Luzern ist somit als Tagungsort und für internationale Treffen geradezu prädestiniert. Wir freuen uns ganz besonders, unsere ausländischen Gäste hier willkommen zu heissen.

«Im «Billet de la Présidente», das, üblicherweise französisch verfasst, zu Ehren unserer deutschsprachigen Gäste ins Deutsche übersetzt worden ist, spricht Ihnen unsere Zentralpräsidentin, Fräulein Dr. Madeleine Jaccard, Worte des Dankens für Ihr Kommen und Willkommensgrüsse aus. Die Redaktorin des «Courrier» schliesst sich diesen Worten an und freut sich auf Begegnungen und Gespräche mit gleichgesinnten BGF aus dem In- und Ausland.

C. Wyderko
Redaktorin des «Courrier»

Im Dienste des sozialen Fortschritts Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) begeht dieses Jahr den 50. Jahrestag ihrer Gründung

Am 18. Juni findet in Genf — dem Sitz der IAO — im Völkerbundpalast die Feier zum 50. Jahrestag der Gründung der IAO (engl. I.L.O., französisch BIT) statt. Voraus, am 10. Juni, wird Papst Paul VI. der 53. Internationalen Arbeitskonferenz einen eintägigen Besuch abstatten und eine Ansprache halten. U. Thant, Generalsekretär der Vereinten Nationen, spricht am 18. Juni an der eigentlichen Jubiläumsfeier, ferner werden unter anderen hohen Persönlichkeiten auch der Präsident des Internationalen Gerichtshofs und Bundespräsident von Moos anwesend sein.

Uns Berufs- und Geschäftsfrauen freut es ganz besonders, dass an dieser feierlichen Jubiläumsveranstaltung unser internationaler Verband (IFBPW) vertreten sein wird durch Fräulein Marie van der Ent (Holland), erste Vizepräsidentin der internationalen Federation und Fräulein Andrée Traveletti (Schweiz), ständige Vertreterin der IFBPW bei der IAO.

Die Jubiläumskundgebungen erstrecken sich über das ganze Jahr und werden sich sowohl auf nationaler wie auf regionaler und internationaler Ebene abspielen. Bemerkenswert ist, dass sich ausser den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden auch zahlreiche andere Sektoren der Öffentlichkeit sowie regionale Organisationen mit eigenen Veranstaltungen beteiligen.

Für unsere Mitglieder und alle unsere Leserinnen resümieren wir nachstehend die Vorgeschichte, die zur Gründung führte, wie auch kurz gefasst Ziele, Zweck und Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation:

Vorgeschichte bis zur Gründung der IAO im Jahre 1919 — die Rolle der Schweiz

Historisch gesehen war die Gründung des IAO das konkrete Ergebnis des sozialen Gedankengutes, das sich das ganze 19. Jahrhundert hindurch entwickelt hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass unser Land eine massgebliche Rolle gespielt hat in der Entwicklung der Ideen, die schliesslich zur Gründung der Organisation führte:

Die Industrialisierung und die Expansion der internationalen Wirtschaftsbeziehungen in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts führten bei uns früh zur Erkenntnis, dass die Schaffung gerechter Kon-

kurrenzbedingungen zwischen den Industriestaaten die internationale Zusammenarbeit in der Sozialpolitik erfordert. Schon 1876 — wir folgen im wesentlichen dem Bericht des Bundesrates vom 16. April 1969 an die Bundesversammlung über die 52. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz —, anlässlich der Beratungen über das erste Fabrikgesetz, empfahl Oberst Frey, damaliger Nationalratspräsident, dass die Schweiz den Abschluss von internationalen Uebereinkünften fördern solle, um in den Industriestaaten zu möglichst einheitlichen Arbeitsbedingungen zu gelangen. 1880 fasste er seine Gedanken in einer Motion zusammen, welche 1881 angenommen wurde. Der Bundesrat veranstaltete im gleichen Jahr eine entsprechende Umfrage bei den meisten europäischen Staaten. Sie führte vorerst zu keinem Erfolg. 1889 wurden die Sondierungen wieder aufgenommen. Sie verliefen vielversprechend, bis zur Konferenz in Berlin 1890. Zu praktischen Ergebnissen führte diese Konferenz nicht.

1896 ergriff der Bundesrat wiederum die Initiative und wandte sich insbesondere an die europäischen Staaten mit der Anregung, ein internationales Amt zum Schutze der Arbeiter zu schaffen. Die konsultierten Staaten nahmen diesen Vorschlag nicht an. Doch die Idee lebte weiter. Sie wurde 1897 von zwei internationalen Kongressen für den Arbeiterschutz aufgegriffen, von denen der eine in Brüssel und der andere auf Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Zürich tagte. 1900 beschloss ein in Paris versammelter Kongress, eine «Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz» zu schaffen und ein internationales Arbeitsamt zu gründen. Diese Organisation privaten Charakters, die sich 1901 in Basel niederliess, kann als Vorläufer des Internationalen Arbeitsamtes betrachtet werden.

1904 lud der Bundesrat neuerdings zu einer internationalen Konferenz für den Arbeiterschutz ein. Der Weg war dieses Mal besser geebnet, so dass der Vorstoss gut aufgenommen wurde. Die Konferenz fand 1906 in Bern statt. Sie verabschiedete zwei internationale Uebereinkommen, das eine über das Verbot des weissen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzern und das andere über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen.

Von 1906 bis 1914 wurden kaum Fortschritte erzielt. Nach den Umwälzungen des Ersten Weltkrieges mit seinen einschneidenden Folgen in Politik und Wirtschaft kam es dann schliesslich zur Gründung der IAO, um, wie es hiess, den Arbeitnehmern angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen zu sichern. Teil XIII des Versailler Vertrages bildete die erste Rechtsgrundlage der neuen Organisation; erst 1934 wurden diese Bestimmungen vom Versailler Vertrag gelöst und in

den offiziellen Texten als «Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation» bezeichnet.

Innerhalb des Völkerbundes nahm die IAO von Anfang an eine unabhängige Stellung ein. Sie hat es verstanden, sich durch ihre Arbeit in den Zwischenkriegsjahren derart zu festigen, dass sie den Untergang des Völkerbundes und die Wirren des Zweiten Weltkrieges überlebte. Der UNO schloss sie sich als erste Sonderorganisation an.

Ziel, Zweck und Tätigkeit der IAO

Was ist sie?

Eine zwischenstaatliche Organisation, in der die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber auf gleichem Fusse wie die Regierungsvertreter an der Arbeit beteiligt sind. Als eine der wenigen überlebenden Schöpfungen des Versailler Vertrages wurde die IAO im Jahre 1946 die erste mit den Vereinten Nationen verbundene Sonderorganisation. Der ursprüngliche Mitgliederstand von 45 Ländern im Jahre 1919 war bis zu Beginn des Jahres 1969, in dem die IAO den 50. Jahrestag ihres Bestehens feiert, auf 119 angewachsen.

Ihr Ziel:

Ein dauerhafter Weltfriede, aufgebaut auf sozialer Gerechtigkeit und dem wirtschaftlichen und sozialen Wohl der Weltbevölkerung.

Was tut sie?

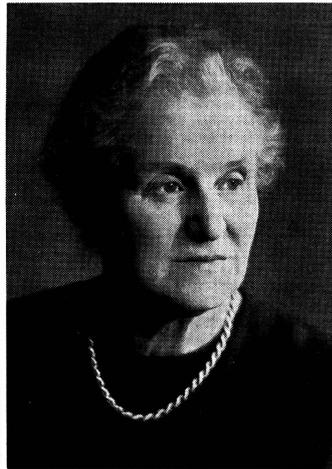
Sie beschliesst internationale Massnahmen und Programme als Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, zur Vermehrung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Sicherung der grundlegenden Menschenrechte.

Sie schafft internationale Arbeitsnormen als Richtlinien für eine fortschrittliche Sozialpolitik der einzelnen Länder.

Sie führt Programme der internationalen technischen Zusammenarbeit durch, um insbesondere den Regierungen der Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um die nationale Entwicklung beizustehen.

Sie betätigt sich auf den Gebieten der Berufsausbildung, des Unterrichtswesens, der Forschung und der Publikation zur Unterstützung und Förderung dieser Bemühungen.

In ihrem Jubiläumsjahr beginnt die IAO mit der ersten Phase eines Weltbeschäftigungsprogrammes. In dessen Rahmen wird sie den Regierungen helfen, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die anschwellende Bevölkerung Asiens, Lateinamerikas, Afrikas und des Nahen Ostens zu schaffen. IAA



Zum 70. Geburtstag von Dr. med. Maria Felchlin

Dass unser verehrtes Fräulein Dr. med. Maria Felchlin am 18. Juni 70 Jahre alt wird, scheint allen, die sie kennen, kaum glaublich.

Die Jubilarin ist seit 44 Jahren Aerztin FMH für allgemeine Medizin in Olten und weitherum beliebt und bekannt für ihre berufliche Tätigkeit. Ausserdem ist ihr Name auch schweizerisch ein Begriff durch ihre mannigfaltigen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Frauenfragen. Durch freundschaftliche Beziehungen zum altkatholischen Pfarrhaus in Olten und der damaligen Frau Pfr. Meier, der Begründerin des Vereins für Frauenbestrebungen, kam sie schon in früher Jugend in Kontakt mit der Frauenfrage. Seither war und ist sie noch heute ununterbrochen eine Vorkämpferin und vehemente Streiterin für das Frauenstimmrecht. Sie gründete in

Billet de la présidente

An die Schweizerischen BGF

Dank Ihrer Begeisterung ist alles bereit, um unsere Gäste, die Mitglieder der nachbarlichen Landesverbände der Berufs- und Geschäftsfrauen, zu empfangen. Wir erwarten sie in Luzern vom 12. bis 15. Juni. Herzlichen Dank für Ihre Anmeldungen. Dank auch zum voraus für Ihre aktive Teilnahme an allen Vorträgen und Diskussionen, für alle freundschaftlichen Gespräche, welche durch Zufall der Begegnungen im Kursaal, in den Hotels, am festlichen Bankett geführt werden. Aufrichtigen Dank an den Luzerner Club für seine Einladung und für die vielen Aufgaben, deren Bewältigung er übernommen hat, um den Aufenthalt in seiner Stadt angenehm zu gestalten.

An unsere Gäste, die Mitglieder der nachbarlichen Landesverbände!

Seien Sie willkommen unter uns, in der schönen Stadt Luzern, im Herzen der Schweiz. Herzlichen Dank, dass Sie unserer Einladung Folge geleistet haben, dass Sie die Reise, die wohl oft lang und kompliziert war, unternommen haben. Wir freuen uns, die Bekanntschaft mit einer jeden von Ihnen zu machen, Ihre Referentinnen zu hören und mit Ihnen für künftige Tätigkeit Pläne zu schmieden. Wir freuen uns aber auch mit Ihnen — lächelnd und das Glas in der Hand —, unbeschwert zu plaudern.

A toutes, une très cordiale Bienvenue!

späteren Jahren die freisinnige Frauengruppe von Olten und diejenige des Kantons Solothurn, deren beider Ehrenpräsidentin sie ist.

Auf diese Zeit geht auch ihre 20jährige Freundschaft mit unserer unvergesslichen Fräulein Dr. Ida Somazzi zurück, die auf die weitere Entwicklung der heute gefeierten grossen Einfluss hatte. Eine Folge davon waren die Gründungen der Oltner BGF, deren Präsidentschaft sie übernahm, sowie der Berufs- und Geschäftsfrauen der Stadt Solothurn. Nach dem Tod ihrer verehrten Freundin übernahm sie das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft von «Frau und Demokratie», um dieses im somazzischen Geist weiterzuführen. Ueberdies gelang es ihr, eine Ida-Somazzi-Stiftung mit einem heutigen Kapital von über 100 000 Franken ins Leben zu rufen.

Eine weitere interessante Tätigkeit auf kulturellem Gebiet fand Dr. Felchlin durch die Berufung in den Vorstand der Akademia Olten, in deren Auftrag sie seit 16 Jahre als Redaktorin der Oltner Neujahrsblätter wirkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Jubilarin, angeregt durch einen denkwürdigen Besuch des Landesmuseums in Zürich, die Sammeltätigkeit von Matzendorfer Keramik, welche sie mit leidenschaftlichem Forscherdrang und grosser Sachkenntnis betrieb. Aus Dankbarkeit für diese jahrelange Arbeit verlich ihr die Gemeinde Matzendorf das Ehrenbürgerrecht. Andererseits hat Fräulein Dr. Felchlin vor kurzem im Einverständnis mit ihren Erben ihre ganze, wertvolle Kollektion, darunter sehr seltene Stücke, der Gemeinde Matzendorf zum Geschenk gemacht, wahrlich eine grosszügige Geste. Man wäre versucht, mit dem römischen Dichter Horaz zu sagen: «Exegi monument, aere perennius.»

Um das Bild der vielseitigen Persönlichkeit zu vervollständigen, muss zum Schluss auch ihre Laufbahn als erste Pistolenschützin der Schweiz erwähnt werden, die sie nach dem Auftreten der finnischen Lotta im Jahre 1940 aufnahm und mit den folgenden Leistungen abschloss: kleine und grosse Schweiz. Meisterschaft, schweiz. Pistolen- und Revolvermeisterschaft, Matchmeisterschaft der Eisenbahner und schweiz. Feldmeisterschaft. Im Gesamten besitzt die treffliche Schützin über 200 Medaillen von Meisterschaften.

Die Oltner BGF sind stolz auf ihre Gründer- und Ehrenpräsidentin und wünschen ihr noch viele weitere gesegnete Jahre.

L. B.

(Fortsetzung dieser Seite siehe Seite 7)

Der schulische Vorbehalt im Lande Pestalozzis

Bemerkungen zur Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention

Benachteiligung der Mädchen im schweizerischen Bildungswesen *

Dr. G. H. – Die europäische Menschenrechtskonvention, ihre Unterzeichnung und spätere Ratifikation, ist für die Schweiz in mancher Hinsicht ein Anlass zur Verlegenheit. Die «älteste Demokratie» nimmt zur Kenntnis, dass sie infolge des fehlenden Wahrechts der Frauen eine Oligarchie der politisch berechtigten Männer ist und deshalb Gefahr läuft, ihre demokratische Glaubwürdigkeit zu verlieren. Einen Anlass zu eigentlicher Beschämung bietet aber das Ungenügen der schulischen Verhältnisse gewisser Kantone gegenüber dem Menschenrecht auf Bildung, wie es statuiert ist in Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls. Im Bericht des Bundesrates über die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 9. Dezember 1968, welcher im Nationalrat in der Sommersession, im Ständerat in der Herbstsession diskutiert werden soll, ist deshalb ein Vorbehalt vorgeschlagen im Hinblick auf die faktischen Ungleichheiten, die in mehreren Kantonen mit Bezug auf die Ausübung des Rechts auf Unterricht bestehen.

In der Sprache mancher Politiker ist dieser Vorbehalt «weniger wichtig», er wird nur am Rande erwähnt. Vermutlich soll das betroffene Publikum nicht allzugenötigt werden, wie misslich es im «Wunderland Schweiz» getobt ist. Das eigenössische Leintuch ist nicht nur auf der Längsseite der politischen Rechte zu kurz geschnitten nach dem modernen europäischen Massstab, sondern auch auf der Breite der Bildung und Ausbildung. Dies bedeutet: Die Frau ist nicht nur als Bürgerin durch Ausschluss aus der Staatsgewalt schwer benachteiligt. Sie ist vielerorts behindert in den Voraussetzungen, welche sie bildungsmässig erst zu einer Persönlichkeit werden lassen.

Es bedeutet eine totale Verkenning des Problems, wenn im Hinblick auf die Mädchenbildung oder Strickstrumpf ausgespielt wird gegen «ein wenig Algebra». – In diesem Sinn sprach erstaunlicherweise Herr Nationalrat Dr. R. Eibel als Sprachrohr der «Volksseele» anlässlich der Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Ausserpolitik vom 26. April 1969 im Stapferhaus Lenzburg.

Es geht tatsächlich um nichts weniger als um die Sicherstellung des Anschlusses von den untern zu den höheren Mittelschulen und im Verhältnis der Mittelschulen zu den Hochschulen im Bildungsgang der Mädchen.

Darüber hinaus sind aber auch die Grundlagen und damit die Voraussetzungen zur späteren beruflichen Ausbildung tangiert. Die modernen Berufe stellen eine männliche und weibliche Anwärtin dieselben Anforderungen. Die verlegene Antwort «das haben wir nicht gehabt» ist vom Standpunkt des Schulkindes aus gerechtfertigt, weil dieses nicht über den Lehrstoff entscheidet. Aber die zum Teil sehr weitgehenden Unterschiede im Unterricht für Knaben und Mädchen bilden vielerorts für diese letzteren ein so schweres Handicap, dass sie schon in der Bewerbung für anspruchsvollere Berufe ausfallen – an Anschlüssen an die Hochschulen und damit an die akademischen Berufe ist gar nicht zu denken. Man stelle sich vor:

In den Primarschulen erhalten die Mädchen in 17 Kantonen weniger Unterricht in der Muttersprache (Differenzen 40 bis 660 Stunden), in 15 Kantonen weniger Unterricht im Rechnen (Differenzen 20 bis 480 Stunden), in 14 Kantonen weniger Naturkunde (Differenzen 20 bis 160 Stunden), in 8 Kantonen haben die Mädchen im Gegensatz zu den Knaben keine Geometrie und kein Technisches Zeichnen.

In den Sekundar-, Real- und Bezirksschulen sind die Differenzen in den Unterrichtsstunden zwar weniger krass, sie beziehen sich aber gleichwohl auf alle Hauptfächer. Mädchen haben auch auf dieser Schulstufe weniger Unterricht im Rechnen (11 Kantone), in der Geometrie (24 Kantone), in der Naturkunde (4 Kantone), in der Chemie (3 Kantone), in der Physik (19 Kantone), in der Muttersprache (3 Kantone), in den Fremdsprachen (5 Kantone), in Staatskunde und Geschichte (6 Kantone), in Technisch Zeichnen (23 Kantone). Die Ausfälle können gelegentlich, aber durchaus nicht in allen Kantonen, ganz oder teilweise durch fakultative zusätzliche Stunden wettgemacht werden, in der Regel unter Abzug am sehr ausgedehnten Handarbeitsunterricht. Die Schweizer Mädchen stricken, nähen und flicken in der Schule auch heute wie zu Grossmutters Zeiten. Ihr Unterricht in den «traditionellen» weiblichen Handarbeiten ist weitgehend obligatorisch und beginnt schon sehr früh, bisweilen schon in der zweiten Primarklasse. Die Mehrbelastung der Mädchen an Schulstunden in den Primarschulen steigt an bis zu 1360, in den Sekundar-, Real- und Bezirksschulen bis zu 760 Schulstunden. Dazu kommt die Mehrbelastung durch den Unterricht in Hauswirtschaft, welcher in den Primarschulen bis zu 640 Schulstunden, in den Sekundar-, Real- und Bezirksschulen bis zu 480 Schulstunden ausmachen kann. Der Handfertigkeitunterricht der Knaben beginnt etliche Jahre später; er kann überdies in 10 Kantonen fakultativ besucht werden.

Noch schlimmer als diese Schlechterstellung der Mädchen in den kantonalen Lehrplänen ist ihr faktischer Ausschluss von wichtigen Bildungsstätten, vor allem in der Innerschweiz.

Kantone:	Mittelschüler total				
Schwyz	319 männliche 39 weibliche	1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	205 Einwohner 241 Einwohner	(= 4,08%) (= 0,5 %)	
Obwalden	107 männliche 10 weibliche	1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	216 Einwohner 2314 Einwohner	(= 4,63%) (= 0,43%)	
Nidwalden	118 männliche 16 weibliche	1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	188 Einwohner 1387 Einwohner	(= 5,32%) (= 0,72%)	
Uri	158 männliche 17 weibliche	1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	203 Einwohner 1884 Einwohner	(= 4,93%) (= 0,53%)	
Bezirk:					
March SZ		1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	398 Einwohner 3657 Einwohner	(= 2,51%) (= 0,27%)	
Einsiedeln SZ		1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	238 Einwohner 8792 Einwohner	(= 4,20%) (= 0,11%)	
Schwyz		1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	205 Einwohner 1385 Einwohner	(= 4,88%) (= 0,72%)	
Küssnacht SZ		1 Mittelschüler auf 1 Mittelschülerin auf	225 Einwohner 1257 Einwohner	(= 4,44%) (= 0,86%)	

In seinem Bericht vom 9. Dezember 1968 anerkennt der Bundesrat, dass nach Art. 14 der Menschenrechtskonvention und Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls das Recht auf Zutritt zu den Schulen allgemein gewährleistet sein muss. Dieser Schluss ergibt sich aus dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofs vom 23. Juli 1968, wonach die beiden erwähnten Bestimmungen zusammen eine Garantie dafür bezwecken, dass jeder Vertragsstaat jeder seiner Jurisdiktion unterstehenden Person ohne irgendwelche Diskrimination das Recht auf Unterricht gewähre. Dass der Ausschluss der Mädchen auch als externe Schülerinnen aus den verhältnismässig zahlreichen Stützschulen der Zentralschweiz gegen die erwähnten europäischen Vorschriften ver-

stösst, liegt auf der Hand. Aber was unternimmt der Bund, um diese schulisch prekären Verhältnisse zu sanieren? Wohl ist das Schulwesen weitgehend Sache der Kantone, der Bund besitzt aber seinerseits eine Einflussphäre durch die eigenössische Anerkennung der Maturitätsausweise. Der Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 1968 verrät nicht einmal genaues Wissen um den gesamten Umfang und die Schwere der Diskriminierung, wie sie sich bezüglich der Mädchen auf dem ganzen Gebiet der Zentralschweiz vollzieht. Er beruhigt sich offenbar nicht sehr gutes Gewissen mit der Beteuerung: «Es sei indessen unterstrichen, dass in der Schweiz zahlreiche und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten bestehen. Auch ist zum Beispiel unser-

Die Folgen dieser schulisch unterentwickelten Verhältnisse sind verheerend. Nach Untersuchungen von P. Albert Thaler, Kollegium Nuolen, ergeben sich für das Jahr 1964 folgende untenstehende Vergleichszahlen:

Land das erste gewesen, das Frauen zum Hochschulstudium zugelassen hat.»

Bei dieser sehr summarischen Bemerkung wäre immerhin anzufügen, dass im Jahr 1966/67 der Anteil der 4839 schweizerischen Studentinnen am Gesamtbestand von 25 443 schweizerischen Studenten nur 19 % ausmachte, der Anteil der in der Schweiz studierenden 2058 Ausländerinnen aber bereits 25 % betrug im Hinblick auf die Gesamtzahl der 8073 ausländischen Studierenden.

Mit ihrem niedrigen Prozentsatz an Studentinnen belegt die Schweiz einen der letzten Plätze in der Rangfolge der europäischen Staaten.

Es ist wohl richtig, dass die Universität Zürich im Sturm des Frühliberalismus ausserordentlich fortgeschritten war, indem sie schon im Sommersemester 1840 auf Grund einer Einzelbewilligung eine erste Höherin zuließ und erstmals die Immatrikulation russischer Studentinnen im Wintersemester 1864/65 gestattete. Die erste medizinische Doktorprüfung bestand im Jahre 1867 eine Russin, Nadejda Suslowa. Erst im Sommer 1874 folgte in derselben Fakultät Frau Marie Heim-Vögtlin als erste Schweizerin und schliesslich als erste Zürcherin die Juristin Emilie Kempin-Spyri im Jahre 1887. Dass die Schweizerinnen nicht in der Lage sind, von neu erschlossenen Bildungsmöglichkeiten als erste Gebrauch zu machen, wiederholte sich an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg, welche ihre Tore erst 1956 den Frauen öffnete und bisher ihre akademischen Grade nur an USA-Bürgerinnen und Kanadierinnen verlieh.

Die Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention und des ersten Zusatzprotokolls wäre ein ausgezeichnete Anlass, um wenigstens auf dem rein kulturellen Gebiet der Bildung das Tor zum Fortschritt weit aufzureissen. Der Vorschlag des Bundesrates zu einem Vorbehalt im Hinblick auf «die faktischen Ungleichheiten, die in mehreren Kantonen mit Bezug auf die Ausübung des Rechts auf Unterricht bestehen», verstösst in krasser Weise gegen die humanitären Bestrebungen, deren sich die Schweiz bei jeder Gelegenheit rühmt. Noch beschämender wäre die Situation, wenn der Nationalrat und ihm folgend der Ständerat den bundesrätlichen Bericht vom 9. Dezember 1968 auch in diesem Punkt in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen wollten. Die schwerwiegende bildungsmässige Diskriminierung der Mädchen bedarf nicht eines Vorbehalts, sondern wirksamer Abhilfe. Bei Untätigkeit der Behörden darf den interessierten Bevölkerungsschichten auf keinen Fall die Zuflucht von einem schweizerischen zu einem europäischen Rechtsmittel verbar werden. Der Vorbehalt im Hinblick auf die Mädchenbildung kann weder in menschlicher noch in kultureller oder rechtlicher Hinsicht gerechtfertigt werden. Im viel gerühmten Lande Pestalozzi ist er lediglich ein Skandal! (* Siehe auch Frauenstimmrechtseite.)

Bschüssig

Frischeiler-Teigwaren

Immer mehr
Hausfrauen
verlangen die
kochfesten

denn sie sind
besser, billiger
und wirklich
«bschüssig»



ein
Hochgenuss

Gebr. Wellenmann AG, Winterthur

des 18. Jahrhunderts reichten und der heute in den vieldiskutierten Fortsetzungsromanen der Illustrierten seine wenig beispielhaften Nachfolger gefunden hat.

Gabriele Strecker setzt sich nicht nur mit den bekannten Vertreterinnen der Autorinnen banaler Unterhaltungsromane, zum Beispiel der Eugenie Marlitt, und mit der Courths-Mahler auseinander, sondern auch mit Agnes Günther («Die Heilige und ihr Narr»), mit Vicki Baum und anderen.

Diese aber wartet Gabriele Strecker mit zustimmenden Worten. So schreibt sie in den zwei ersten Kapiteln des Kapitels «Vicki Baum»:

«Zwanzig Jahre später als die Erfolgsautorin des niederen Genres, Hedwig Courths-Mahler, kam Vicki Baum zur Welt, 1888 im Dreikaiserjahr, wie es in der Sprache der Zeit hiess, im Wien der alten habburgischen Monarchie. Damit endet auch schon jeder Vergleich. Schrieb Courths-Mahler im wesentlichen für die kleinen Leute, so griffen Damen und Herren der guten Gesellschaft zu Vicki Baums Büchern. War die Courths-Mahler ein sehr nationaler Erfolg, ungeachtet der Uebersetzungen ins Holländische und Französische, so wurde Vicki Baum eine Schriftstellerin von Welt, die schliesslich englisch schrieb und zur internationalen Prominenz gerechnet wurde.

Wie das Leben der Marlitt oder der Courths-Mahler, so ist auch das der Vicki Baum eine Erfolgsstory sondern gleichlichen, aber entsprechend der hohen Intelligenz (von der Redaktion ausgezeichnet) der Vicki Baum und den dramatischen Zeitumständen, nimmt diese Erfolgs-story riesige Masse an und erzeugt weltweiten Widerhall. In ihren ausserordentlich lesenswerten Memoiren: «Es war alles ganz anders» hat uns Vicki Baum ein Bild des alten Wien hinterlassen, wie es auch ihr Landsmann Stefan Zweig in seiner «Welt von gestern» mit tieferen Farben gepinselt hat. Vicki Baums

Wien der Literaten, Musiker, Ballettmeister und jüdischen Geschäftsleute gibt den Hintergrund aber für eine schmerzliche Kindheit.»

In einer Zeit, da die berufstätige Frau noch nicht gesellschaftsfähig war, wurde «die schreibende Frau» durch Germaine de Staël salonfähig gemacht. Noch wachte sich diese nicht mit eigenen Namen an die Öffentlichkeit. Sie versteckte sich hinter männliche Pseudonyme, zum Beispiel schrieb in England Mary Ann Evans unter dem männlichen Namen George Eliot, in Frankreich wirkte Aurore Duplain unter dem uns geläufigeren Namen George Sand. Im Deutschland des 19. Jahrhunderts rekrutierten sich die schreibenden Frauen aus dem Bürgertum. Um 1880 wurde die Trennung von Hochliteratur und Unterhaltungsroman offensichtlich. Diese letztere wurde zur Domäne der schreibenden Frauen.

Gabriele Streckers Untersuchung mit den Fragen «Wer schreibt oder schrieb diese Romane?», «Was und wie schriebe sie?», «Woher rührt ihre Wirkung?», «Wen rührt diese Wirkung an?» beschränkt sich auf den nichtliterarischen Frauenroman, auf jene Gattung, die wir heute den typischen Frauenroman nennen.

Im Einverständnis mit der Autorin lassen wir nachstehend einige Abschnitte aus dem Schlusskapitel «Der billige Frauenroman» folgen.

Wer schreibt diese Romane? Wenige oder nur in den seltensten Fällen Berufschriftstellerinnen. In erster Linie Frauen, die vielleicht einmal bessere Zeiten gesehen haben, unglückliche, unzufriedene Frauen, die eine langweilige Ehe hinter sich haben mögen oder noch haben, deren Kinder ausgefallen sind und die sich nun der Einsamkeit gegenübersehen. Im Schreiben holen sie nach, was das Leben ihnen verweigert hat. Hausfrauen, die ihre eigenen Träume, getreu den Anweisungen

des Verlags, der Schreibmaschine anvertrauen. Wahrscheinlich versetzen sie sich – wie Vicki Baum – in einen Trancezustand und schreiben wie sie wünschen ihr eigenes Leben gelebt zu haben.

Romanschreiben ist ein ungelerner Beruf, der jedem offensteht, der mit zwei Fingern tippen kann. Romanschreiben als Nebenerwerb, als Heimarbeit kann bequem zu Hause geleistet werden. Hier besteht kein grosser Unterschied zur Heimarbeit älteren Stils oder der von heute, etwa in der Lederwarenindustrie oder der Konfektion. So und solche Stücke werden in Auftrag gegeben, und die Heimarbeiterin macht sich an die Serienproduktion. Für ein Heft werden 400 bis 1200 DM bezahlt. Begabte und Fleissige schaffen sechs oder mehr Romane im Jahr, besonders wenn sie zur zweiten Kategorie der Autorinnen gehören, nämlich jener, die gelegentlich schreiben und sich sogar, vielleicht in einer Lokalzeitung, gedruckt sehen. Zunehmend stösst auf dieses Schreibheer journalistisch erfahrener jüngerer Nachwuchs. Sie bringen also etwas Schreiberfahrung mit, haben vielleicht ein kleines Naturaltalent. Dann braucht's nur noch die Anpassung an die Verlegerwünsche und Direktiven, und die Produktion rollt an. Der Verleger kennt seinen Markt und dessen Möglichkeiten. Praktisch ist dieser Markt unbegrenzt an Leserkreisen. Leihbibliotheken und Verkaufsstellen – man beobachte nur einmal das Publikum vor den Kiosken.

Wer liest diese Literatur? Vornehmlich die Menschen mit Volksschulbildung, etwa 75 Prozent der Bevölkerung. Man darf vermuten, dass auch sogenannte Gebildete hin und wieder die Droge Frauenroman nehmen. Nach Aussage derer, die es wissen müssen, nämlich der einschlägigen Verlage, lesen auch Männer, ältere Rentner etwa, gerne diese Romane, dann die älteren Frauen, die jungen Mädchen, die als Pendlerinnen in den Zügen zur Arbeitsstätte fahren, sie alle sind

Fortsetzung Seite 6

Frauenträume - Frauentränen *

Ueber den unterhaltenden deutschen Frauenroman von Gabriele Strecker

(cw) In den Spalten unseres Blattes sind wir dem Namen von Gabriele Strecker schon öfters begegnet: in Artikeln aus ihrer Feder, in denen sie sich vor allem mit Zeitproblemen, Frauenfragen auseinandersetzt; in Besprechungen ihrer vielen Vorträge, die sie in Frauengremien im In- und Ausland hält. Ihr Buch «Frau sein – heute», das vor einigen Jahren erschien, in dem sie aus ihrem reichen Wissen, ihrer Erfahrung schöpft, ist eine Fundgrube für alle jene, die sich für die vielfältigen Fragen um die Frauen unserer Zeit interessieren. Das Werk fand ein gutes Echo und wurde in unserem Blatt eingehend gewürdigt. Auch im Gemeinschaftswerk «Eva – wo bist Du?», das, wie das erste Werk, im O. W.-Barth-Verlag, Weilheim/Oberbayern erschien, wirkte Gabriele Strecker zusammen mit E. Benz, Th. Bovet und U. von Mangoldt.

Dieses Frühjahr nun erschien ein neues Werk aus der Feder Gabriele Streckers. Unter dem Titel «Frauenträume – Frauentränen» unternimmt die Publizistin einen Streifzug durch die angeblichen Niederungen des «billigen», des banalen Unterhaltungsromans, von Frauen für Frauen geschrieben. Das Werk will ein kultureller Beitrag zur Geschichte der Frau sein und wird damit zum Spiegel des vielfältigen Frauenromans. Gabriele Strecker hat es sich nicht leicht gemacht. (Die Literaturangaben weisen weit über 100 Titel auf.) Sie geht darin der Entscheidung des Frauenromans nach, der vor allem im 19. Jahrhundert entstanden ist, dessen Wurzeln jedoch bis in das Ende

*Erschienen im Frühjahr 1969 im Otto-Wilhelm-Barth-Verlag, Weilheim/Oberbayern.

Dr. Charles Hummel spricht von Skandal in bezug auf die schweizerische Mädchenbildung

Im Rahmen der 58. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht sprach Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, am 31. Mai in Lausanne über: «Un droit des femmes: l'égalité dans l'éducation». Eingangs erwähnte er die riesigen Anstrengungen, die die «internationalen» UNESCO (Sitz Paris) machen muss, damit für die Mädchen in allen Ländern mit der Zeit wirklich dieselben Bildungsmöglichkeiten wie für die Knaben geschaffen werden. Sowohl in Ländern, in denen auch für die Schulung der Knaben noch wenig getan wird, als in den hochindustrialisierten mit obligatorischer Volksschule und reicher Auswahl an Gymnasien, Berufsschulen und Universitäten, sind die Schulungsmöglichkeiten für die Mädchen immer etwas geringer. Eine Frau kann aber, sagt Dr. Hummel, jeden Beruf ausüben, den der Mann ausübt – sofern sie die gleichen Bildungsmöglichkeiten hat. Aber nur ein kleiner Prozentsatz von Frauen hat einen Beruf erlernt. Das Recht auf Erziehung ohne Unterschied unter anderem nach dem Geschlecht ist heute zwar im allgemeinen anerkannt, aber der Weg zur Verwirklichung des Ideals noch weit. Die Unterschiede sind am wenigsten gross auf der Elementarstufe, wachsen auf der Mittelstufe und sind am grössten in den höhern Berufsschulen, den Universitäten und Techniken.

Was die Schweiz betrifft, so ist der grosse Unterschied in der Zusammensetzung der Lehrpläne für Knaben und Mädchen ein Skandal («scandales»). Dr. Charles Hummel basiert seine Ansicht auf der «Enquête über die Lehrpläne an unseren Volksschulen» (es wurden alle 25 Kantone berücksichtigt), die der Bund Schweizerischer Frauenvereine 1967 herausgab. Diese Enquête sollte viel allgemeiner bekannt gemacht werden, findet Dr. Hummel, auch sei der begleitende Text zu milde abgefasst in Anbetracht der unhaltbaren Situation, die hier offenbar werde: denn das junge Mädchen sollte für das spätere Berufsleben schon in der Volksschule gleich gut geschult werden wie die Knaben. Doch es gibt schweizerische Kantone, in denen die Mädchen zum Beispiel nicht eine einzige Stunde Geometrie erhalten (auch auf der Mittelstufe, also Sekundar-, Real- oder Bezirksschule, nicht), andere, wo die Mädchen Geometrie nur als fakultatives Fach wählen können. In der Schweiz lebt eben immer noch ein veraltetes Leitbild der Frau («image perimée»). Hier muss Abhilfe

geschaffen werden. – In der Diskussion wurde Dr. Hummel gefragt, ob denn nicht die schweizerische UNESCO-Kommission helfend eingreifen könnte? So wurde die Enquête zwar allen Erziehungsdirektionen zugeschickt, fand aber bis jetzt kaum ein Echo. Auch hat der Bund Schweizerischer Frauenvereine nur geringe Mittel, die Enquête liegt daher nur vervielfältigt und nur in deutscher Sprache vor. Könnte nicht die UNESCO-Kommission für die Drucklegung und Übersetzungen sorgen? – Dr. Hummel bedauerte: auch die Kredite der UNESCO-Kommission seien beschränkt. Aber – so fügt die Berichterstatterin hinzu – wenn Dr. Hummel die Lage in bezug auf die schweizerische Mädchenbildung einen Skandal findet, so sollten doch selbst nur beschränkte öffentliche Mittel in erster Linie zur Behebung dieses «Bildungs»-Skandales dienen.

Die dem Referat vorausgehende Jahresversammlung im Rathaus in Lausanne ging in grosser Einmütigkeit vonstatten (was man übrigens auch von der geschlossenen Sitzung vom Sonntagmorgen sagen kann, wenn man auch nichts von jenen Beschlüssen verraten darf). Gertrud Girard, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, leitete sie souverän. An Stelle von Ruth Burren, Thun, wurde Ruth Geiser-Im Obersteg, Bern, in den Vorstand gewählt. Einmütig wurde die unten folgende Resolution gefasst.* Den Jahresbericht der juristischen Kommission erläuterte Me Antoinette Quinche, Lausanne, Präsidentin der Kommission. Wir werden ein nächstes Mal einiges aus diesem Bericht abdrucken. Lydia Zanchi, die Präsidentin der Sektion Lausanne, berichtete von der starken Aktivität ihrer Gruppe.

Ein Empfang im Herrenhaus Mon Repos, wo man ausser kurzen Ansprachen von Behördenvertretern vor allem schöne Wandbehänge und kostbare Möbel und Porzellan bewundern konnte, eine Fahrt am Sonntag nach Les Paccots im Fribourgerischen mit Besuch des Schlosses Oron (unter anderem grossartige Bibliothek aus dem 18. und 19. Jahrhundert) gab den erholenden Ausgängen zu den strengen Sitzungen. Wir danken den Lausannerinnen herzlich für den wohlorganisierten und grosszügigen Empfang. Für an die 200 Delegierte zu sorgen, die aus allen Teilen der Schweiz kamen, war keine so einfache Aufgabe!

A. V.-T.
* Kann aus Platzgründen erst das nächste Mal erscheinen.

ein (18 Ja, 2 Nein). Mai: Konolfingen (370 Ja, 314 Nein). Ersigen einstimmig (82 Anwesende), Bätterkinden (es fehlt noch die Genehmigung durch den Regierungsrat), Wohlen: Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr zu; Heimberg, Oberdiessbach (100 Ja, 50 Nein), Oberwichtach (48 Ja, 30 Nein), Oberwil im Simmental (29 Ja, 20 Nein), Rüegsau (269 Ja, 218 Nein), Heimiswil (50 Ja, 22 Nein), Lenk (120 Ja, 77 Nein).

Baudirektorin in Bressaucourt BE

Marie Barth ist in der Berner Gemeinde Bressaucourt verantwortlich für alle Baufragen in der Gemeinde.

Langenthaler Jugendparlament

Ende April gab dieses Jugendparlament der Meinung Ausdruck, die Herabsetzung des Stimmalters auf 18 Jahre wäre für alle jene Schweizer Frauen ein Affront, die noch kein Stimmrecht haben. Zudem seien die Jungen mit 18 Jahren politisch noch nicht reif genug.

9 Grossrätinnen im Kanton Neuenburg

Am 19./20. April wurden im Kanton Neuenburg 9 Grossrätinnen gewählt, eine mehr als vor vier Jahren. Sie gehören folgenden Parteien an: 2 der sozialdemokratischen, 2 der PdA, 1 der christlich-sozialen, 2 der radikalen und 2 der liberalen.

Grosser Landrat von Davos für Frauenstimmrecht

Der Grosse Landrat von Davos hat mit 14 Ja gegen 3 Nein und einer Enthaltung die Motion für Einführung des Frauenstimmrechts in der Landschaft Davos (wir berichteten darüber im April) erhehlich erklärt. Der Kleine Landrat muss nun eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Eine Frau im Vorstand der Bündner Freisinnigen

Der Parteirat der Bündner Freisinnigen hat zum erstmaligen eine Frau in den Kantonalvorstand gewählt: Paulina Caduff-Vonnoos.

Berner Freisinnige auch frauenfreundlich

Auch in die Geschäftsführung der Freisinnig-demokratischen Partei Bern wurde eine Frau, Rösli Müller, gewählt.

Was im Kanton Freiburg geht

Im März nahm die grossräthliche Kommission zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Freiburg Kenntnis von einem Bericht (Verfasser ist Bundesrätin Jean Castella), der empfiehlt, eine entsprechende Vorlage dem Grosse Rat noch in der Maisesession zu unterbreiten. Ueber eine solche Vorlage ist nun im Mai im Grosse Rat tatsächlich abgestimmt worden und zwar mit Namensaufwurf. Von 130 Grossrätern waren 117 bei der Abstimmung anwesend. 109 Ja wurden ausgesprochen, acht Enthaltungen verzeichnet. Es gab also keine Nein-Stimme.

Frauen Vollmitglieder der katholisch-konservativen Partei Sion

Am 8. Mai beschloss das Zentralkomitee der genannten Partei, dem Parteipersonal eine Statutenrevision vorzuschlagen, derzufolge die Frauen Vollmitglieder der katholisch-konservativen Partei Sion werden können.

Luzernerische Männerinitiative zustande gekommen

Am der Delegiertenversammlung der Konservativen Volkspartei des Kantons Luzern wurde bekanntgegeben, dass die von der Partei lancierte Initiative für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton mit 7800 Unterschriften (nötig wären 5000) zustande gekommen ist. Dabei steht das Ergebnis aus 35 Gemeinden noch aus.

Frauenstimmrecht in Schaffhausen nicht sofort!

Mit 37 gegen 23 Stimmen beschloss der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen, die mit 1052 Unterschriften zustande gekommene Männerinitiative für die Einführung des Frauenstimmrechts nicht sofort zu behandeln. – Ausserdem beschloss er das obligatorische neunte Schuljahr und die

gleichwertige Ausbildung

(was ist der Unterschied zwischen gleichwertig und gleich?) für Knaben und Mädchen, das Obligatorium für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und eine Kompetenzerteilung an den Grosse Rat zur Schaffung einer Handelsschule und einer höheren Töcherschule.

Verheiratete Lehrerinnen

sind nach einem Grossratsbeschluss nicht mehr diskriminiert im Kanton Schaffhausen. Sie dürfen jetzt auch als gewählte Lehrerinnen antreten und müssen nicht mehr nur Stellvertreterinnen sein.

Thurgauer Frauen stimmen in Schulfragen

Am 27. April gingen sowohl in Frauenfeld als in Kreuzlingen die Frauen für Schulfragen an die Urnen. In Frauenfeld war die Stimmbeteiligung der Frauen 40 Prozent, in Kreuzlingen 35 Prozent. Von den Männerbeteiligten lasen wir nichts. Anfangs Mai begaben sich in Arbon 48,29 Prozent der stimmberechtigten Frauen und 56,71 Prozent der stimmberechtigten Männer an die Urnen, um die Schulbehörden zu wählen.

Gut organisierte Bäuerinnen

Der Schweizerische Landfrauenverband zählt heute 43 317 Mitglieder in 17 Kantonen. 1968 traten dem Verband 1717 neue Mitglieder bei. An der Jahresversammlung in Zug wurde als neue Präsidentin Frau K. Gerber-Gugelmann gewählt.

Am 14. September Frauenstimmrechtsabstimmung im Kanton Zürich!

Es geht um das fakultative Stimmrecht der Frauen in der Gemeinde. Wie wir bereits meldeten, sind in den Gemeinden Zürich, Winterthur, Fällanden, Zollikon, Uster und Dietikon bereits Vorstösse erfolgt, die gleichzeitige oder nur kurz darauf folgende Frauenstimmrechtsabstimmungen in der Gemeinde bezwecken. Klotten ist bedächtiger: In einem Brief an die politischen Parteien erklärt der Gemeinderat, dass er auf

Sand ins demokratische Getriebe

versuchen Gegner des Frauenstimmrechts in Winterthur zu streuen. (Die Winterthurer Männer lehnten 1966 das Frauenstimmrecht für den Kanton mit 10 673 Nein gegen 8235 Ja ab.) Der Winterthurer Stadtrat hat Mitte Mai dem Grosse Gemeinderat Antrag auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in der Gemeinde Winterthur unterbreitet. Die Meinung ist, diesen Antrag so vorzubereiten, dass er am 14. September zusammen mit der kantonalen Vorlage (fakultatives Frauenstimmrecht in den Gemeinden) zur Abstimmung käme. – Nun versucht ein unbekanntes Komitee diese Gemeindeabstimmung zu verzögern, indem es vorerst eine

Frauenbefragung in Winterthur

fordert. Dafür hat es eine «Volksinitiative für Frauenbefragung» lanciert. In den Winterthurer Zeitungen erscheinen Inserate mit Aufrufen, es sei die Initiative zu unterzeichnen. Nötig wären nur 500 Unterschriften. Im Aufruf heisst es unter anderem:

« Rechte bringen immer auch Verantwortung und Pflichten!

– Dürfen wir daher unseren Frauen das Stimm- und Wahlrecht einfach aufzwingen?

– Sicher nicht, bevor die Frauen sich dazu selbst geäussert haben!»

Dass es den Gegnern nicht ernsthaft darum geht, die Meinung der Frauen zu erforschen, sondern lediglich darum, das Frauenstimmrecht möglichst lange hinauszuzögern, wissen wir von Basel her: dort fand eine Frauenbefragung statt, dort sagten die Frauen mit grosser Mehrheit: Ja, wir wollen das Stimmrecht, was die Gegner und Gegnerinnen keineswegs hinderte, bei den nachfolgenden Männerabstimmungen – auch noch bei derjenigen, die dann positiv herauskam (Juni 1966) – intensive Propaganda gegen das Frauenstimmrecht zu entfalten. – Die Initiative ist mit 812 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

einen eigenen Vorstoss zur Einführung des Frauenstimmrechts in Klotten verzichten möchte. Es scheint rationeller, zuerst den Urnengang abzuwarten. Vorstösse auch in Schlieren, Oberrangstrungen und Wallisellen.

Kirchliches Frauenstimmrecht

(Mitgeteilt). Die christkatholische Kirchengemeinde Basel-Stadt hat Ende April 1969 mit 112 gegen 18 Stimmen beschlossen, eine Verfassungsbestimmung aufzuheben, wonach die Zahl der weiblichen Mitglieder des Kirchengemeinderates maximal einen Drittel der gesamten Mitgliederzahl dieses Rates betragen durfte. Inskünftig können beliebig viele Frauen in den christkatholischen Kirchengemeinderat von Basel-Stadt gewählt werden. Damit ist Basel-Stadt der erste Schweizer Kanton, welcher das politische und das kirchliche Frauenstimmrecht ohne jede Einschränkung verwirklicht hat.

Podiumsgespräche — ohne Frauen

Zur Radiosendung «Demokratie ohne Opposition?» im Mai.

Diese Sendung sollte als Experiment einerseits Gesprächspartnern auf dem Podium, andererseits das anwesende Publikum in der Aula der Universität Basel und als drittes die Radiohörer zu Hause zu einer gemeinsamen Diskussion anregen, wobei die Diskussionsvoten der Radiohörer auf Band aufgenommen und in der Aula abgelesen wurden.

Wir möchten hier nicht auf dieses Experiment im Sinne einer Bewertung zurückkommen, sondern folgenden festhalten:

Von den Radiohörern waren es neun Frauen und fünf Männer, deren Fragen – nach ihrer Brauchbarkeit assortiert – in der bestimmter begrenzten Sendzeit bekanntgegeben wurden. So unter anderem auch die Frage einer Hörerin, «weshalb sich unter den Gesprächspartnern auf dem Podium keine Frau befände». Die Antwort lautete: «Weil es sich bei den Vertretern auf dem Podium um «profilierte Persönlichkeiten» handle und das Thema des Abends politische Fragen betreffe, sich demzufolge also um eine Materie handle, in der sich die Frauen noch etwas zuwenig auskennen.» Diese Antwort darf und soll uns Frauen nicht genügen. Noch während ich diese Zeilen schreibe, kommen mir die Namen von mindestens einem Dutzend Frauen der deutschen Schweiz in den Sinn, die sich zur Frage «Demokratie – ohne Opposition?» mit einer «profilierten Meinung» ebensogut wie die anwesenden männlichen Vertreter hätten äussern können. Es scheint allmählich mehr als befriedigend, wenn sich den Frauen wohlwogendere und einsichtiger Politiker einerseits für die Mitarbeit der Frau auf politischem Weg einsetzen und ihn auch eben helfen, und andererseits politisch interessierte und wache Frauen vom «Mitspracherecht» ausgeschlossen werden in Gremien, die eine entsprechende Mitsprache durchaus *gewähren* könnten.

Was bleibt zu tun, damit sich die politisch interessierte Frau zu grundsätzlichen Fragen öffentlich äussern kann? – Wohl doch nur das eine: sich in dem Sinne zu organisieren, dass sie sich künftig mit Gleichgesinnten zusammenschliesst, um in der Ueberzahl die Sitzplätze der Veranstaltung zu sichern. Auf diese Weise wäre es zumindest möglich, an Ort und Stelle sich mit Voten oder Fragen Gehör zu verschaffen.

Bundina

Aus «Der Bund», 23. Mai 1969

Wer soll die Abstimmungskosten für die eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht tragen?

Laut Zeitungsberichten soll an einer Frauentagung gesagt worden sein, die Frauen hätten die Mittel für die eidgenössische Frauenstimmrechtsabstimmung aufzubringen. Wieso? Die Männer sind es doch, die 1. das Geld haben, 2. in ihrer Mehrheit den Frauen die Anteilnahme am politischen Leben bis jetzt verweigerten und 3. diese Abstimmung wollen. (Die Frauen würden das Stimmrecht ebenso gerne entgegennehmen, wenn es durch Interpretation eingeführt würde.) Es ist also nicht an den Frauen, die Mittel für diese Abstimmung aufzubringen. Es ist selbstverständlich, dass die Frauenorganisationen versuchen werden **beizutragen** an die Kosten. Aber die Parteien und andern männlichen und gemischten Organisationen müssen sich – wenn sie das Frauenstimmrecht wollen – gewiss ebenso sehr anstrengen, um die nötigen Mittel zur Verfügung zu halten. Ist es nicht bedächtig, dass die Frauen schon keine Rechte haben und erst noch angenommen wird, sie müssten sich diese Rechte quasi erkauften? Dazu kommt, dass sehr viele Frauen diese Abstimmung gar nicht begrüssen. Sie zweifeln, ob sie zum Ziele – Annahme des eidgenössischen Frauenstimmrechts – führen wird. Wenn man dann weiter liest, die Abstimmungskosten könnten Hunderttausende von Franken verschlingen, so muss man einmal mehr fragen: Wäre es nicht aus finanziellen Gründen vernünftiger, das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene durch Interpretation einzuführen?

Die Frauen sollen aber noch anderes bezahlen!

Derselbe Bundesrat, der in seinem Bericht zur Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention geschrieben hat, er wolle alles tun, was in seiner Macht stehe, um den Schweizer Frauen zu helfen, erklärt, dass er an die soziologische Untersuchung über «die Stellung der Schweizer Frau in Gesellschaft und Staat», die durch die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission 1967 in die Wege geleitet worden ist, bis zu 200 000 Franken vom Bund aus geben wolle (grosszügig, nicht wahr?), sofern die Frauenorganisationen bis zu 100 000 Franken für den gleichen Zweck aufbrächten. Mit andern Worten: Zwei Drittel würde der Bund bezahlen. Das ist aus zwei Gründen schäbig: 1. in andern Ländern sind diese Frauen-Enquêtes ganz von Staats wegen bezahlt worden. 2. Wenn die Frauenorganisationen zum Beispiel nur 20 000 Franken zusammenbringen können, so gibt der Bund ihnen nur 40 000 Franken, obwohl er also 200 000 Franken budgetiert hat. Wo bleibt da die Grosszügigkeit?

Frauen sind sparsam, fleissig, genügsam. Deshalb – so denken wohl die Bundesräte – können sie leicht solche Summen zusammenbringen, auch wenn berufstätige Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, Nur-Hausfrauen keinen Lohn erhalten, das Einkommen berufstätiger Ehefrauen unverhältnismässig hoch besteuert wird!

A. V.-T.

Chronik

Abgeschlossen am 31. Mai

(Die letzte Chronik erschien am 16. Mai)

Gegen die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt sind: Die Evangelische Volkspartei der Schweiz

Ihr erweiterter Zentralvorstand ist der Auffassung, dass eine Ratifikation jetzt abzulehnen sei. Solange Gesetzgebung und Praxis in unserem Lande in wesentlichen Fragen und Forderungen der Konvention widersprechen, gibt es nur einen Weg, der rechtsstaatlichen Prinzipien genügt: nämlich die bestehenden Hindernisse so rasch als möglich zu beseitigen.

... und die BGB-Fraktion der Bundesversammlung

Diese beschloss Ende Mai vom Bericht des Bundesrates zur Konvention nur «Kenntnis zu nehmen», also nicht «zustimmend», wie es die nationalrätliche Kommission empfiehlt!

Baselnd: Bald Gemeindestimmrecht für Frauen

Die vorberatende Kommission des Landrates, die die Totalrevision des 88 Jahre alten Gemeindegesetzes vor-

bereitet, schlägt vor, es sei das Gemeindestimmrecht für die Frauen einzuführen. Da die Frauen bereits das kantonale Frauenstimmrecht besitzen, soll das Gemeindestimmrecht obligatorisch sein und nicht nur fakultativ wie im Kanton Bern.

So oder so eine Frau in der Schulpflege

In Reinach BL schlugen die Sozialdemokraten eine Frau in die Schulpflege vor. Darauf doppelten politisch Andersdenkende nach und schlugen gleichfalls eine Frau vor. Aus der Kampfwahl ging siegreich hervor die zweite Frau. Moral der Geschichte: 1. In Frauenstimmrechtskantonen ist es aussichtsreicher, bei Kampfwahlen einer Frau auch eine Frau gegenüberzustellen. 2. In allen Parteien gibt es fähige Frauen, die öffentliche Ämter wohl versehen können.

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Am 9. April führte Souboz (wir meldeten es schon) an einer Gemeindeversammlung das Frauenstimmrecht

Jahresbericht 1968* des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Hübsch aufgemacht, reich an wichtigen Nachrichten, präsentiert sich der Jahresbericht 1968 des BSF, der ausführlich Rechenschaft über die auf nationalem wie internationalem Boden geleistete Arbeit ablegt.

Der BSF zählt heute 51 schweizerische Verbände, Kat. A, 19 Frauenzentralen, Kat. Ab, 189 andere schweizerische, kantonale und lokale Organisationen, Kat. B und 243 Einzelmittglieder. Nur dank der Unterstützung aller Mitglieder dieser «Grossfamilien» waren die zahlreichen bedeutenden Aufgaben möglich, die der BSF an die Hand nahm und zu gutem Ende führte. Nennen wir vor allem einmal die Tätigkeit der beiden ad-hoc-Kommissionen zum Studium der Schulprobleme und zum Studium einer Totalrevision der Bundesverfassung, die sich ihrer Verantwortung durch die Ausarbeitung ganz besonders fundierter Rapporte entledigten. Der BSF wandte sich in verschiedenen Eingaben an die zuständigen eidgenössischen Departemente,

* (Siehe auch unsere Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in Luzern.)

so unter anderem im Zusammenhang mit der Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses 1966, der Beteiligung der Bundesbehörden an der Durchführung einer soziologischen Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz, dem Verbot von alkoholischen Getränken in Autobahnstationen und der Mitarbeit der Frauen in der Expertenkommission betreffend Revision des Familienrechtes.

In Bern wurde eine regionale Informationsveranstaltung über Altersfragen in der Schweiz durchgeführt. Die Menschenrechte und ihre Verwirklichung zum Gedenken an deren Proklamation 1948 nahmen den Ehrenplatz der Delegiertenversammlung 1968 in Basel ein. Eine Bande verbindet den BSF mit den im Centre européen du Conseil International des Femmes zusammengegangenen Frauenverbänden, der im vergangenen Jahr in Köln und in Zürich tagte.

Diese Rückschau zeigte das volle Ausmass der Arbeit und die umfangreichen Beziehungen des BSF. Sein pausenloses Wirken verdient unser aller Dank.

J. B./WBK

Der gesunde und der kranke Mensch in Zukunft

Delegiertenversammlung des SVDK 30. Mai/1. Juni

Der Schweizerische Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger verband seine Delegiertenversammlung mit einem Kongress über das Thema: «Der gesunde und kranke Mensch in Zukunft.» Das einleitende Referat hielt Prof. Dr. W. Wagenführ, Tübingen. Umfragen hätten ergeben, dass die Gesundheit an erster Stelle steht und dass die Bevölkerung auch bereit sei, für Gesundheit, Krankheitsverhütung und Hygiene erhöhte Ausgaben auf sich zu nehmen. Der vorwiegenden Medizin und ihrer Pharmazie würde deshalb eine verstärkte Bedeutung zu. Die Anfälligkeit des modernen Menschen für Krankheit werde eher zu- als abnehmen. Der Durchschnittsmensch werde gegenwärtig im Laufe des Lebens von 1200 Gesundheitsstörungen betroffen. 800 davon seien leichter Art und 300 könnten vom Patienten und seinen Angehörigen behandelt werden. Die restlichen 900 verlangten ärztliche Hilfe und zwar 92 vom praktischen Arzt und acht vom Spezialarzt oder Spital. Es sei mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen sowie mit einer Zunahme der Zivilisationskrankheiten. Im Mittelpunkt des künftigen Lebens, auch der Krankenpflege, stehe die Technik, und das beeinflusse natürlich auch die Arbeit von Arzt und Pflegepersonal. Die ärztliche Betreuung und auch ein Teil der Krankenpflege werde von Apparaten geleistet werden. Es müsse deshalb ein neues Berufsbild der Krankenschwester und des Pflegers entworfen werden. Professor Wagenführ schloss seine Ausführungen mit den Worten von Hippokrates: Gesundheit erleben die Menschen von den Göttern; dass sie aber selbst die Macht darüber in sich tragen, das wissen sie nicht.

Es folgten einige Kurzerferate. Dr. G. Mérier, Genf, sprach über den medizinischen Tätigkeitsbereich von morgen – Betrachtungen, ausgehend von der Anwendung des Computers. Dr. med. H. Märki, Winterthur, zeigte die Erfahrungen mit technischen Einrichtungen im medizinisch-chemischen Laboratorium und deren absolute Notwendigkeit bei der steten Zunahme der Analysen, andererseits aber auch die Nachteile einer zu weitgehenden, die menschlichen Beziehungen ausschaltenden Technik. Die Kosten solcher Einrichtungen seien enorm, und die erhoffte Personaleinsparung könne nur zum Teil realisiert werden, weil teures Personal mit hochspezialisierter Ausbildung herangezogen werden müsse. Dr. M. Buser, Barmelweid, sprach vom Krankenhaus der Zukunft in organisatorischer und medizinisch-soziologischer Sicht. Prof. Dr. G. Weber, Zürich,

brachte dann in seinen Ausführungen die menschliche Note zum Ausdruck. Obwohl weder Aerzte noch Pflegepersonal sich der Entwicklung, bedingt durch Technik und neue naturwissenschaftlich-medizinische Kenntnisse, entziehen könnten, sollten sie nicht zu reinen Technikern, spezialisiert auf ein bestimmtes Gebiet, werden. Gerade für Frauen, welche nicht heiraten und für welche der Beruf zum Lebensinhalt werde, wäre diese Entwicklung unbefriedigend. Auch für die Intensivpflege sei die gezielte Ausbildung nicht realisierbar. Schwerstkranken würden immer wirksamer behandelt, doch schaffe die Medizin damit viele Chronischkranke, deren Unterbringung ein grosses Problem sei. Vor allem dürfe nicht vergessen werden, dass der Kranke zwar alles, was man für ihn tue, schätze, dass er aber in der Schwester und dem Pfleger vor allem den Menschen sehe, der für ihn Sorge. Das Verständnis für den Patienten sei eine alte Aufgabe und werde hoffentlich über dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt nicht vergessen. Zum Schluss orientierte Melle Nicole Eschaquet über die erste Etappe einer Studie, welche unter dem Patronat des eidgenössischen Gesundheitsamtes, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des SVDK und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz und der VESKA durchgeführt wurde und sich mit der Frage befasste: Ist das Pflegepersonal in den Spitälern richtig eingesetzt?

Am Nachmittag wurde in Arbeitsgruppen über verschiedene aktuelle Fragen diskutiert wie: Information im Krankenhaus, Krankenpflege und Kostenexplosion, Leitbild der Krankenschwester, Berufsschutz, Berufsethos.

Ein Podiumsgespräch unter Leitung von Pfarrer P. Frehner schloss den Kongress, dessen Resultate wie folgt zusammengefasst wurden: Wir stehen mitten in einer Bewegung drin, müssen aber nicht Angst davor haben, sondern ihr positiv begegnen. Trotz aller Technisierung bleibt der kranke Mensch immer Mensch und darf nicht der Technik erliegen. Dieselbe soll immer nur Hilfsmittel sein. – Leider konnte der von Prof. Weber aufgeworfene Gedanke, dass die Krankheit auch ihre positive Seite habe, wohl aus Zeitmangel nicht weiter verfolgt werden.

Am Vortage wurden unter Leitung der Präsidentin des SVDK, Melle Nicole Eschaquet, die Geschäfte abgewickelt, wobei Interessantes aus der Arbeit des Ver-

bandes gehört werden konnte. Mit grosser Mehrheit wurde eine Erhöhung des Jahresbeitrages beschlossen und als Tagungsort für 1970 Neuenburg bestimmt. – Am Abend vereinigte ein Bankett die grosse Schar von Mitgliedern und Gästen zu einem frohen Zusammensein. Vorträge der Stadtmusik Winterthur, ein amüsantes Cabaret und einige kunstvolle Tänze trugen zur guten Stimmung bei.

Zum Abschluss der Tagung trafen sich die Schwestern und Pfleger am Sonntag, soweit sie nicht bereits an ihre Berufsarbeit zurückgekehrt waren, zu einem ökumenischen Gottesdienst von besonderer Eindrücklichkeit. Dann fuhr ein Teil bei aufklärendem Himmel ins Zürcher Weiland, nach Stein am Rhein und an den Rheinfall. Ein anderer Teil besuchte die Stiftung Oskar Reinhart. So kam auch die Kunst zu ihrem Rechte, wie übrigens auch an der Delegiertenversammlung durch herrliche Klänge des Winterthurer Streichquartetts und beim Gottesdienst durch schöne musikalische Vorträge.

Elisabeth Nägeli

50 Jahre Pionierarbeit

Der «Schweizer Verband Volksdienst – Soldatenwohl» richtete 1918 für ein fortschrittlich gesinntes Unternehmen in Uzwil (Gebr. Bühler) die erste «Arbeiterstube» der Schweiz ein, wo sich die Arbeitnehmer günstig verköstigen konnten. Dieser ersten Arbeiterstube schlossen sich bald weitere an. Fünf Jahre später leitete der «Volksdienst» bereits 38 Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung, und am Ende des vergangenen Jahres waren es, wie man dem eben erschienenen «Jahresbericht 1968» entnehmen kann, 221. Freilich, in dem verflorbenen halben Jahrhundert haben sich die Aufgaben, mit denen sich der SV konfrontiert sieht, grundlegend geändert. Zu Beginn ging es darum, für finanziell schlecht gestellte Arbeitnehmer nahrhafte Mahlzeiten zu günstigen Preisen abzugeben, Begriffe wie «Kalorien», «Vitamine» waren damals nur den Fachleuten bekannt; die Ernährungswissenschaft steckte in den Anfängen und die heute so verbreitete Angst vor dem Dickwerden war unbekannt, jedenfalls bei den Gästen der ersten «Arbeiterstuben». Heute sind die Menschen anspruchsvoller geworden. Die Mahlzeiten sollen preisgünstig und von erster Qualität sein. Man verlangt vom Menüplan Abwechslung, und die Gastarbeiter erwarten, ihre gewohnten Speisen vorzufinden. Die Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung selbst sind schön und modern geworden, sie bieten angenehme Gastlichkeit.

Beinahe 10 Millionen Mittagessen pro Jahr

Die Pionierarbeit, die der «Schweizer Verband Volksdienst – Soldatenwohl» bei dieser Entwicklung geleistet hat, ist von privaten Unternehmen wie von öffentlichen Betrieben stets erkannt und durch die Erteilung neuer Aufgaben auf dem Gebiet der Gemeinschaftsverpflegung honoriert worden. Besonders erfolgreich war in dieser Beziehung das verflorrene Jahr, konnten doch zwischen Januar und Ende November 1968 nicht weniger als elf Betriebe eröffnet werden: das Personalrestaurant Interfrigo, Basel; der Erfrischungsraum an der Kantonskuche Winterthur, die Klybeck-Kantine der CIBA AG, Basel; die Chemiebar an der ETH, Zürich; das Personalrestaurant der SUVA, Luzern; das Personalrestaurant der Eidgenössischen Druckmaschinen- und Materialzentrale, Bern; die Militärkantine mit Offiziersverpflegung und zwei Truppenkiosken, Bremgarten; die SBB-Kantine, Wagenreparaturhallen, Muttenz; der Erfrischungsraum der Universitätsbibliothek Basel; das Personalrestaurant TT, Basel, und das Personalrestaurant der Dehmel & Co. AG, Zürich. Insgesamt leitete der «Volksdienst» Ende 1968 221 Verpflegungsbetriebe. Die Zahl der abgegebenen Mittagessen betrug nahezu 10 Millionen, dazu kommt eine grosse Zahl von Zwischenmahlzeiten. In stetem Wachsen ist die Zahl jener Firmen begriffen, die Essen aus SV-Betrieben beziehen; sie stieg von 29 (1967) auf 46 (1968) an. Die Gesamtumsätze der Verpflegungsbetriebe erhöhten sich von 51,8 Millionen im Vorjahr auf 56,1 Millionen im Berichtsjahr.

Gesucht: Soldatenmütter

Auch die 18 Soldatenstuben und Soldatenhäuser werden nach wie vor von Soldaten und Offizieren

Hinweise auf Neuerscheinungen

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk nebst dem Nachdruck fünf vergriffener Titel vier Neuerscheinungen herausgegeben. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler illustrierten SJW-Hefen können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Postfach 8022, bezogen werden. Das Verzeichnis der vorrätigen Titel ist kostenlos erhältlich.

«Der Knabe mit dem Mond auf seiner Stirn» von Lucia Turnbull/Karl Rauch. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an, Nr. 1040.

Das wundervolle Märchen einer Gärtnerstochter, die Königin wird. Doch Lakshmi Glück währt nicht lang. Böse Palastfrauen stürzen sie ins Unglück, und ihr Kind wird ausgesetzt. Aber des Königs Lieblingstiere – Schankar, der Hund, Kuri, die Kuh, und Katar, das Pferd – umhüben den Prinzen mit dem Mond auf der Stirn. Er erwirbt die Liebe der Sultanstochter, und gemeinsam finden sie den Weg zum König zurück, befreien die Mutter Lakshmi, während das Zauberpferd Katar in den Himmel entrickt wird.

«Wilde Tiere» von Helen Kasser. Reihe: Malhefte. Alter: von 5 Jahren an, Nr. 1041.

Gegen zwei Dutzend wildlebende Tiere (Löwe, Tiger, Bär, usw.) sind auf höchst originelle Weise gezeichnet, so dass sie den Beschauer herausfordern, die Figuren anzumalen. Auf jeder Seite können auch Tiernamen farbig ausgemalt werden.

«Das Hündlein Baschy» von Margrit Weber. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an, Nr. 1042.

Zwei Kinder erhalten einen lustigen, kleinen Deckel, Baschy genannt, als Spielgefährten. Was die drei Freunde miteinander erleben, wird allen Lesern grosse Freude bereiten.

«Der unheimliche Schatten» von Paul Abt. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an, Nr. 1043.

Nach einer lebensbedrohenden Autofahrt durch die Sahara während eines Sandsturms gelangen zwei Männer nach langem Suchen wieder auf die Piste. Ein Schatzgräber zeigt den beiden den richtigen Weg. Alle drei begeben sich auf Schatzsuche, doch einer von einer Schlange gebissen und stirbt. Der Schatzgräber Gordon geht weiter auf Suche und stirbt an einer unbekannt, grauenvollen Krankheit, durch einen unheimlichen Schatten.

eifrig frequentiert. Um den steigenden Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, müssen immer wieder Erneuerungen oder Verbesserungen vorgenommen werden, die von der Anschaffung modernster Küchenmaschinen bis zur neuen Radio- und Fernseh-anlage reichen. Sorgen bereitet der SV-Leitung die Tatsache, dass es immer schwieriger wird, genügend Soldatenmütter für die Leitung dieser Lokale zu finden.

Der SV leitet im Auftrag von insgesamt 85 Firmen 18 Beratungs- und Fürsorgestellen, wozu noch eine Kinderkrippe kommt. Er unterstützt 20 Sozialberaterinnen durch regelmäßige Weiterbildungskurse und hilft ihnen in einer sich ändernden Gesellschaft ihre Aufgaben stets neu zu überdenken und zeitgemässe Lösungen für die vielfältigen Probleme ihrer Klienten zu finden. (Aus dem Jahresbericht 1968 des Schweizer Verbandes Volksdienst – Soldatenwohl)

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wyldenstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich, Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementseinahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Baum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

(Fortsetzung von Seite 4)

Leseublikum. Die Hausfrauen natürlich auch, diese Gelangweilten einer Gesellschaft, die immer mehr Freizeit zur Verfügung stellt, gerade auch jenen Schichten, die früher wenig oder kaum Musse hatten. Fernsehen, Film, illustrierte Presse, Funk und Sportplatz rennen doch, ungeachtet ihrer grösser werdenden Ausmasse, hinter dem Unterhaltungsbedürfnis der Massen her. Kennzeichen der Zeit ist das Verlangen nach unaufrichtigem Nachschub an «Unterhaltung», vergleichbar dem Warennachschub in die Regale der Supermärkte. Frische Ware lockt dort die Käuferin. Es sind zwar immer die gleichen Margarinenmarken, die vorliegen, nur das Herstellungsdatum ist verschieden, die Qualitätsunterschiede sind unerheblich – ganz wie bei der Gebrauchsware «Frauenromane».

Sie sind Schicksalsromane: Der Einzelne kämpft gegen widriges Geschick, das Herz siegt, am Ende triumphiert die Liebe. Wie Glück und Verdienst sich ketten, ist der jeweiligen Macht der Autorin anvertraut. Als grosses Geheimnis schwebt die Frage: wie kommt es, dass die ewig gleiche Geschichte jahraus jahrein dieselben Leserinnen zu fesseln vermag?

Als Gattung haben diese Hefte und Taschenbuch-Frauenromane etwas gemeinsam, gemeinsam auch mit dem Frauenroman des 19. Jahrhunderts: sie sind die Hüterinnen der alten traditionellen Werte. Die Ehe ist ein hoher Wert, die Liebe natürlich, Treue ist Pflicht, Treubruch immer verpönt, Ehre verflucht. Die Moral des: «Das tut man nicht» und des: «Das gehört sich eben so» ist der Sittenkodex der Romanfiguren. Kriege, Konzentrationslager, Einsichten in Abgründe der menschlichen Seele haben nie stattgefunden. Das Leben ist einfach und gut, wenn man es nur richtig lebt. Sex ist ausgeklammert, was hinter den Schlafzimmertüren liegt, bleibt dunkel. Diese Romane leben, bei

all dem wilden Wortschwallbe, das «Liebe» verkündet, vom Ungesagten.

Die Romane hüten ferner die «Gefühle» und das «Gemüt». Wie ungekonnt und banal die Geschichten auch abspulen, bei all der kargen Hilfslosigkeit des Ausdrucks, irgendwo ringen alle Autorinnen mit «Gefühl», beschwören sie in flammend-unangemessenen Adjektiven heftige Emotionen, malen mit Vorliebe Szenen, in denen die handelnden Personen knietief in falschen Gefühlen waten. Das Erstaunliche dieser Art Darstellung ist, dass sie offenbar Gefühlschwüngen in den Leserinnen weckt. So wie die pornographische Literatur letztlich aus der Phantasie des einsam Schreibenden quillt, der jede Verbindung mit der sexuellen Realität verloren hat, um sich selbst und den Leser sexuell zu erregen, so haben diese Frauenromane unterschiedlich oder grob-oftene Gemüterweichung zum Ziel, planloses Träumen, Versinken und Versenken in die verschwommen-noblen Welt aristokratischer Gefühle. Was nie beabsichtigt ist: den Verstand zu beschäftigen. Es wird auf die Tränenindränge abgezielt, auf das vom unbewussten Nervensystem gesteuerte Unbewusste des von der kritischen Verstandestätigkeit befreiten Menschen.

Erfüllen diese Romane nicht die Funktion, die Träume und Gefühle, die man im täglichen Leben nicht träumen und fühlen darf, nachzurollen? Sind sie nicht wahrhaft Opium fürs Volk? Auch Eschstruch und Adlersfeld-Ballestrem liessen ihre Handlungen auf Schlössern spielen, aber verglichen mit den «Schlossromanen» verfertigten sie hohe Literatur, wahrhaft realistische Gemälde. In diesen älteren Meisterwerken an Realistik stimmten wenigstens die äusseren Dekors, die Anreden, Titel, die Dialoge. Vor allem aber: damals gab es noch eine adlige Gesellschaft, die eine soziale Funktion hatte, mit einem bestimmten Rang in der gesellschaftlichen Struktur des Volkes. Heute sind die «Adelsromane» einer offenen Gesellschaft, wo nie-

mand mehr einen genauen Platz hat, wo alles sich im labilen Gleichgewicht befindet, wo der Adel als soziale Gruppe funktionslos geworden und den meisten nur noch durch die Klatschspalten der Illustrierten ein Begriff ist – heute ist das Phänomen der Adelsromane Ausdruck des reinen Märchencharakters solcher Literatur.

Nicht die Marlitt, oder gar die grossartige Vicki Baum haben gesiegt, gesiegt hat die Courths-Mahler. Nur war die Courths-Mahler grösser und besser als ihre heutigen Nachahmerinnen. Courths-Mahler nahm das Schreiben als Vollberuf ernst, hier wird draufgeschriebenen von Frauen, die nicht einmal schreiben, wie sie Staub wischen – achtsam und die elementarsten Regeln beherrschend.

Vom Roman der deutschen Illustrierten unterscheiden sich diese Romane in vielen Punkten. Dort ist fast stets ein Bezug zu einem aktuellen Ereignis zu finden: das uneheliche Kind, das gerade wieder einmal in der Diskussion steht, oder die Ehe zu Dritt, die Blutschande, Verirrungen älterer Männer, Beziehungen zu italienischen Saisonlehabern, Ehen zwischen Teenagern, die «Pille», die Contergan-Kinder, Folgen kühner operativer Eingriffe ins Gehirn, den Unterleib oder den Kreislaut.

In den niederen Frauenromanen kann ein Bezug zu unserer Zeit nur indirekt erschlossen werden durch den verräterischen modernen «Slang», der sich einschleicht und wie die Faust aufs Auge in die falsche Romantik des Ganzen passt. Schaudernd steht man aber vor dem wirklichen Phänomen, dass – trotz der «Bildungsexplosion», all der hektischen Bemühungen unzähliger Institutionen um bessere Informiertheit, trotz des «lockeren Informationschaos» (Gehlen) und der grundsätzlich sachlich-rationalen Haltung des Zeitalters – diese Literatur blüht wie nie zuvor. Sollte gar ein Zusammenhang zwischen gepredigter Rationalität und gelebt-ge-

träumter Irrationalität bestehen? Sollte in dem Masse, wie das Leben nüchterner, strenger, gleichsam zum Schatten wird, den das Licht der Vernunft wirft, ein Zug zum Gefühlvollen sich im Hang zu solcher Lektüre (oder der entsprechenden Musik) ausdrücken? Niemand wird bestreiten, dass dem modernen Menschen die Gefühlswelt verkümmert ist. Ein Fluchtweg bietet sich an: der Frauenroman – nicht nur des niederen Genres. Mit unbearbarem Instinkt bestreben die Verleger auf dem Einhalten der alten, konventionellen Moral – das in einer Zeit, in der alle sexuellen Tabus gefallen sind.

Kreuzlingen ehrt Helen Dahm

Der Stadtrat von Kreuzlingen hat auf Antrag der Kunstkommission drei Werke von Helen Dahm aus ihrer mittleren Schaffensperiode (1940–1950) angekauft. Damit will er die Künstlerin, die in Egolshofen, einem Quartier von Kreuzlingen, geboren und aufgewachsen ist, ehren. In ihrem Geburtsort, einem historischen Gebäude aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, befindet sich heute das Heimatmuseum.

Dichterinnen-Treffen aus dem deutschen Sprachraum in Konstanz

ag. Das 13. Treffen der Dichterinnen aus dem deutschen Sprachraum – Schweiz, Oesterreich und Westdeutschland – ging am Sonntag mit einem Empfang im Fürstenhäuschen in Meersburg, dem ehemaligen Besitztum der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, zu Ende. Die Leitung der Veranstaltung lag in den Händen des Dichters Martin Walsers, Vorsitzender des Arbeitskreises Literatur im Bodensee-Club. Zu den von einer Jury ausgewählten Autorinnen – die in Meersburg lebten, gehörten Heidi Patacki aus Wien und Brigitte Meng aus Zürich.

Morgenspaziergang der St-Galler BGF

Es hiess früh aufstehen, denn bereits um 7 Uhr morgens traf man sich im Café Dreilinden, bei den drei Badewehern über der Stadt St. Gallen. Im Laufe eines ausgedehnten Frühstückes, das man sich nach dem morgentlichen Spaziergang auf die Höhe munden liess, machte die Interimspräsidentin, Frau A. Ritter, verschiedene Mitteilungen, und Frau Ritter jun. verlas den Jahresbericht. Dann ging's weiter zu einem ganz besondern Besuch. Man durfte nämlich einmal einen Blick werfen in die äusseren, letzthin renovierten Räumlichkeiten des nahe gelegenen Frauenklosters Notkerweg. Von der Frau Mutter und deren Assistentin herzlich begrüsst, lauschten die Frauen einem kurzen Vortrag von Kirchen-Silber- und Goldschmied J. Tanneheimer über die sehr frühen Anfänge des kleinen Klosters, seine Entwicklung und sein Geschick, auch im Zusammenhang mit der Stadt. Dergleichen machte er die Besucherinnen auf die schöne, in alten Teilen gegliederte Renovation aufmerksam. Die Schranken, die vorher die Trennung von der Aussenwelt und den Beginn der Klausur anzeigten, sind gefallen und anstelle des - anderwärts verwendeten - Gitters zieht sich ein langer Korpus als symbolische Trennung durch den Empfangsraum. Hüben und drüben entwickelte sich ein lustiges Frage- und Antwortspiel, und die Klosterfrauen schienen ebenso erfreut über den Besuch wie die Frauen des BGF. Antike, eingelegte Kisten, Truhen und alte Bilder zeugen vom Verständnis der Klosterinsassen für Kulturgut und dessen Pflege. Im Innern des Klosters befindet sich noch ein Kreuzgang, der dringend der Renovation bedarf. Um die Finanzierung bewältigen zu können, werden die Klosterfrauen einen Bazar in der Stadt aufziehen, und ein Teil des bereits geschaffenen Verkaufsgutes, das fleissige Hände und kunsthandwerkliche Können verriet, lag zur Besichtigung auf den Tischen. So endete der fröhliche Morgenspaziergang gegen Mittag, und es hatte sich gezeigt, dass das Frühauftreten und die kleine Wanderung alle Teilnehmerinnen hoch befriedigt hatte.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

- Aarau**
Donnerstag, 26. Juni, 20 Uhr, im Clublokal. Interner Abend mit Bericht vom Treffen in Luzern und weiteren Clubnachrichten.
- Basel**
Dienstag, 24. Juni, 20 Uhr, im Clublokal Idealheim: «Wie war es in Luzern?»
- Davos**
Dienstag, 24. Juni, 20.30 Uhr: «Grüne Stunden» bei Mitglied Frau Milly Waser und Rundgang durch den Betrieb.
- Freitag, 4. Juli, ab 13.30 Uhr: Treffen im Café Monsch.
Dienstag, 22. Juli, 15 Uhr, Hotel Silvretta, Klosters: Vernissage der Ausstellung Auslandschweizer-Künstler.
- Genève**
Samedi, le 28 juin, Genève: Sortie 14.30 h.
- Lausanne**
Vendredi 11 juillet. Le programme sera communiqué par circulaire.
Il n'y aura pas d'activité de notre club au mois d'août.
- Lenzburg**
Samstag, 23. August: Geburtstagsfeier. 16 Uhr Besammlung beim Berufsschulhaus. Eventuell Besichtigung des Rathauses. Weitere Angaben folgen mit separater Einladung.
- St. Gallen**
Montag, 23. Juni, 19 Uhr: Bei fröhlichem Zusammensein (garden party) werden jene Damen, die am Luzerner Treffen teilgenommen haben, viel Wissenswertes berichten. Spezielle Einladung folgt.
- Otten**
Mittwoch, 25. Juni, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, Vortrag von Herrn Karl Rinderknecht, Bern. Vom Leben und Schicksal der Zigeuner in Europa. Anfangs Juli Picknick.
- Winterthur**
Samstag, 28. Juni: Sommerfahrt in die Heimatwerk-schule, Richterswil.

Adressen unserer Schweizerischen Verbände:

- Zentralpräsidentin:**
Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telephone (022) 52 97 19.
- Honorary-Secretary:**
Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich, Telephone (051) 27 79 95.
- Quästorin:**
Fr. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephone (052) 22 86 61.
Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 - 1472
- Internationaler Verband**
Sekretariat des Internationalen Verbandes:
General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C., England.
- Clubpräsidentinnen:**
5000 Aarau: Frau M. Girrell di Giovanol, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35.
4000 Basel: Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.
3000 Bern: Fr. Verena Müller, Junkerengasse 1, Tel. (031) 22 41 72.
7270 Davos: Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27.
8500 Frauenfeld: Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.
1200 Genève: Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon. Tel. (022) 57 15 10.
8750 Glarus: Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.
1000 Lausanne: Mlle Madeline Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully. Tel. (021) 29 27 91.
5600 Lenzburg: Fr. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.
6000 Luzern: Frau Dr. M. Göpfert-Wey, Bruchstrasse 5, 6003 Luzern. Tel. (041) 22 12 03.
4600 Otten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61.
4500 Solothurn: E. Hattemer-Heiling, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.
9000 St. Gallen: Frau Alice Ritter, Gessenstrasse 2, Tel. (071) 22 34 87.
3600 Thun: Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwat, Telephone (033) 2 99 81.
8400 Winterthur: Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 61 05.
8002 Zürich: Frau Margrit Haemerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 23 98 58.

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Kennen Sie unsere neueren Publikationen? Wir freuen uns, sie Ihnen nach Wunsch zustellen zu dürfen und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

	Preis
Erhebung über die Lehrpläne in den Volksschulen mit Nachtrag 1968	Fr. 12.-
Nachtrag allein (falls Sie die Erhebung bereits besitzen)	Fr. 2.-
Frauenberufe - Professions féminines	Fr. 1.50
E. Pulver-Spring: Berufstätige Mütter	Fr. 2.-
Orientierung über den Beruf der Psychologin	Fr. -.50
Studententag des BSF über die Mitarbeit der Frau im Berufsverband (Protokoll und zwei Referate)	Fr. 3.-

AUSLAND

Berufserziehung in den USA

Eines der Bildungsziele der höheren Abteilungen der Volksschule in den USA (High School genannt) lautet: «Es ist organisierter Unterricht vorzuziehen, der zum Eintritt in einige der anerkannten Handwerks- und Industrieberufe befähigt. Dies bezeichnet man Handwerksvorbildung.»

Diese Forderung hat das «Office of Education» in Washington aufgestellt. Sie wird in allen High Schools, die vier bis sechs Jahre dauern und die Schüler vom 12. bis zum 16., meistens aber bis zum 18. Altersjahr aufnehmen, in dem Sinn verwirklicht, dass hier die Fächer für die spätere Berufsausbildung ungefähr die Hälfte der Unterrichtsstunden umfassen.

Um die Berufserziehung in den amerikanischen Schulen im umschriebenen Ausmass fördern zu können, müssen die Schulhäuser entsprechend eingerichtet sein. Neben den uns bekannten Klassen- und Unterrichtsräumen gibt es in der High School Werkstätten für praktische Berufsarbeit. Es finden sich hier Maschinen-, Auto-, Radio- und Fernseh- und sogar Flugzeugwerkstätten neben gut eingerichteten Schreibereien, Giesereien, Druckereien usw. Auch Ausbildungsräume für Büroarbeit sind vorhanden. So versucht man, die Jugendlichen bereits in der Schule auf die praktische Berufsarbeit vorzubereiten. Diese Bemühungen werden von Industrie und Gewerbe lebhaft unterstützt. An die Berufserziehung in der High School schliesst sich dann die Spezialausbildung in der Praxis an.

Die in der High School geleistete Arbeit hat allerdings bereits praktischen Charakter. Die meisten der hier geschaffenen Produkte und Gegenstände werden innerhalb der Schule verwertet. In der Druckereiwerkstatt entstehen die Schulzeitung, Programme für Schulveranstaltungen, Visitenkarten, kleine Broschüren und dergleichen mehr. Viele Arbeitsprodukte, die in den verschiedenen Werkstätten hergestellt werden, lassen sich oft auch ausserhalb der Schule verkaufen.

Die Autoreparaturwerkstätten der High Schools erfreuen sich allgemein grosser Beliebtheit, wohl in erster Linie der günstigen Preislage wegen.

Eine besondere Vorbildung erhalten die Interessenten für die Verkaufs- und Einkaufsbranche. Eine entsprechende Vorbereitung nur in der Schule ginge hier an der Wirklichkeit vorbei. Darum werden diese Schüler ins praktische Berufsleben hinausgeführt, wo sie mit den ihrer wartenden Anforderungen besser vertraut gemacht werden können.

Auch die landwirtschaftliche Berufsbildung gründet auf einem Programm systematischer Unterweisung. Es berücksichtigt dabei nach Möglichkeit in erster Linie jene Probleme, die der Schüler auf dem elterlichen Hof antritt. Die Berufsvorbereitung für die Landwirtschaft ist demnach je nach Gegend sehr unterschiedlich zusammengestellt.

Die Mädchen in der High School werden auch in der Hauswirtschaft ausgebildet. Zudem macht man sie mit den für sie in Aussicht stehenden Berufen bekannt.

Die intensive Berufserziehung in der High School hat den Vorteil, dass die Schüler sehr früh die Wesensart ihres zukünftigen Berufes von der praktischen Seite her kennenlernen können. So ist ein Wechsel des Berufswunsches auch viel eher möglich, weil die Schüler rechtzeitig Vor- und Nachteile ihrer künftigen Berufstätigkeit wahrnehmen. Zudem steht den High-Schülern der Weg offen zum College und von hier aus zum rein akademischen Studium. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu unsern Verhältnissen, da sich die meisten Schüler bei uns schon im Alter von etwa 12 Jahren für die akademische Ausbildung entscheiden müssen, wenigstens diejenigen, die ins Gymnasium eintreten wollen. Die Schulpraxis in den USA hat auch den Vorteil, dass die Möglichkeit eines «Zweiten Bildungsweges» bei weitem nicht so notwendig ist wie in Europa. H. H.

Neue Schule im Ghetto von Boston

Das Rassenproblem ist in Amerika immer noch eines der Hauptanliegen. Es wird mit allen Mitteln um Gleichberechtigung gekämpft. So bezweckte auch der «March der Armen nach Washington» letzten Jahres bessere Erziehungs- und Schulungsmöglichkeiten für die Negerjugend. Die krassen Vorurteile und Ungerechtigkeiten wollen nur langsam schwinden.

Noch gibt es heute in Amerika private Schulen, welche keine schwarzen Kinder aufnehmen und wo die schwarze Minderheit als zweitrangig behandelt wird. Ja, es wird noch einige Zeit brauchen, bis der schwarze Bruder nicht mehr nach seiner Haut eingestuft wird.

Besonders schlimm sind die Schulverhältnisse in den Ghettos. In einem schlechten Rufe stehen vor allem die Schulen im Bostoner Slumviertel. Unter unglaublich primitiven Umständen wird da oft Schule gehalten. Die Klassen sind überfüllt, die Schulräume unzweckmässig eingerichtet, das nötige Arbeitsmaterial fehlt. Ist es da zu verwundern, dass die Jugend rebelliert, die Schüler vorzeitig die Schule verlassen und es somit um ihre Berufsaussichten schlecht steht? Die Regierung ist sich dessen bewusst, unternimmt aber wenig, um bessere Bedingungen zu schaffen.

So hat denn vor zwei Jahren eine lokale Elterngruppe in Roxbury, dem Slumviertel Bostons, die Initiative zu einer neuen Schule für Kinder ergriffen. Und diese Schule will sich besichtigen. Mit meiner Freundin fahre ich in einem schönen Wagen durch diese arme Slumgegend, und es kommt mir wie ein Unrecht vor. Sie bittet mich zudem, die Wagenfenster zu schliessen. Die Angst der Wohlhabenden gebietet diese Häuser vernachlässigt, viele Fensterseheiben zerschlagen. Die Gesichter der hier lebenden Menschen erscheinen freudlos und misstrauisch, voller Misstrauen. Wie viel Hass muss doch in ihren Herzen aufgespeichert sein! Nun biegen wir auch schon in die Dudley Strasse ein, wo sich diese neue Schule befindet. Wir halten vor einem alten, mit Efeu bedeckten Haus, und eine freundliche, gepflegte Negerin heisst uns willkommen und zeigt uns die 15 sauberen, einfach eingerichteten Räume. An den Wänden hängen Photographien von den Schulkindern, und die vielen Schularbeiten zeugen von einer frohen, intensiv arbeitenden Kinder-schar. Viele glückliche Buben und Mädchen vergnügen sich auf dem schönen und zweckmässig eingerichteten Spielplatz. Wir gelangen zur Überzeugung, dass der Ausdruck «happy schools» wirklich berechtigt ist.

Mit dieser Neugründung soll der Regierung in Boston gezeigt werden, wie eine gute Schule wirklich geführt werden muss und was dabei herauskommt. Die Sekretärin erzählt uns, dass der Start sehr schwierig gewesen sei. Die Eltern seien ja selbst arm. Doch ihr guter Wille und ihre Initiative fanden bald ein Echo. Viele Freunde, Geschäftsmänner, prominente Persönlichkeiten und Institutionen fanden sich bereit, bei der Gründung einer Schule für die Negerjugend in Roxbury finanziell mitzuhelfen und mitzuplanen. Die Hauptarbeit leisten jedoch die Eltern selbst. Sie sind in den Arbeitsprozess eingespannt, sie helfen mit, die Kinder in der Pausenzeit zu beaufsichtigen, sie putzen die Räume, sie bereiten Mittagessen vor und bringen ihre Kinder selbst zur Schule, nachdem sich die Regierung geweigert hat, einen Schulbus zur Verfügung zu stellen.

Im September 1966 wurde diese neue Schule für schwarze und weisse Kinder eröffnet. 66 Schüler fanden Aufnahme im Kindergarten und in vier Primarschulklassen. Heute sind es 83 Kinder, davon sind 73% Schwarze, und sie alle werden von sechs Lehrern betreut. Sofern die nötigen finanziellen Mittel zusammen-

gebracht werden können, wird demnächst eine Sekundarschule (high school) eröffnet. Die Ergebnisse in dieser kurzen Zeit sind erstaunlich. Es ist ein Lichtschimmer in einer trostlosen Umgebung.

Jonathan Kosol, der in Roxbury gelehrt hat, trug ebenfalls wesentlich zum Aufbau dieser Schule bei. Sein Buch «Tod in frühen Jahren» zeigt uns, wie wichtig es ist, der Jugend im Ghetto mit einer neuen Schule zu helfen. Und was wirklich möglich ist, dort wo guter Wille vorhanden ist, zeigt uns die glückliche Arbeit dieser lokalen Elterngruppe. Ihre Kinder, aus ärmsten Verhältnissen, dürfen eine frohe, positive Schulzeit erleben, und der Weg fürs spätere Berufsleben ist frei.

Myrtha Signer

Kurznachrichten

Als Folge der 16. Konferenz, im Jahre der Menschenrechte, hat der Internationale Verband der Akademikerinnen eine Broschüre «Human Rights and Responsibilities» herausgegeben (erhältlich bei I. F. U. W., 17a Kings' Road, Sloane Square, London S. W. 3).

Deutschland:

Die Schriftstellerin Gertrud von Fort erhält in diesem Jahr den kulturellen Ehrenpreis der Stadt München. Die 92jährige ist die zwölfte Preisträgerin. Die Auszeichnung wird seit 1958 jedes Jahr vergeben.

Frankreich:

Die «demokratische Frauenbewegung» ist der Ansicht, eine Frau sollte sich um den Posten des Staatsoberhauptes bewerben. Die Verfassung schreibe keineswegs vor, dass der Präsident ein Mann sein müsse. ...

In Cannes sollen vom 6. bis 22. März 1970 die «Se-maines internationales de la Femme» durchgeführt werden.

England:

Vor 50 Jahren wurde in England die «Women's engineering society» gegründet, die Gesellschaft der weiblichen Ingenieure. Sie wurde ins Leben gerufen, um das Interesse der Frauen am Ingenieurbau zu wecken und ihnen gründliche technische und praktische Kenntnisse zu vermitteln. Zu den Gründerinnen gehörte Dame Caroline Haslett, welche auch die «Elektrizitätsorganisation für Frauen» schuf, um die Frauen mit elektrischen Geräten vertraut zu machen. Vor kurzem wurde die Biographie dieser ungewöhnlichen Frau veröffentlicht.

USA:

Der Pulitzer-Preis 1969 für Feature-Photographie wurde Moneta Sleet von der Zeitschrift «Ebony» verliehen.

Kühlschrank-fabrik

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühltruhen, Glaceanlagen usw.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 16. bis 27. Juni 1969

Montag, 16. Juni, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushalt (Lily Schätz).

Dienstag, 17. Juni, 14 Uhr: «Jung freit, bald geurt?» Ein Bericht über Frühhehen von Franz Rösler (Überrahme vom Bayerischen Rundfunk, München).

Mittwoch, 18. Juni, 14 Uhr: Marie Elisabeth Lüders. Porträt einer Politikerin. Manuskript: K. Feldges-Oeri. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 19. Juni, 14 Uhr: Am Rande des Alltags. Verena Dähler-Nussbaum, Oppligen.

Freitag, 20. Juni, 14 Uhr: Gespräch über Dialekt.

Montag, 23. Juni, 14 Uhr: Frisch von der Leber weg. Was dem einen sein' Uhl - ist dem andern sein' Nachtigall. Dialektplauderei von Maria Aebersold.

Dienstag, 24. Juni, 14 Uhr: Wir lesen unsern Kindern vor.

Mittwoch, 25. Juni, 14 Uhr: Vaterbild und Vaterwort (3). Gestalten aus dem 19./20. Jahrhundert. Manuskript: Dr. Helene Stucki.

Donnerstag, 26. Juni, 14 Uhr: Sybille oder von der Erziehung. Von Aline Valangin. 1. Teil.

Freitag, 27. Juni, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

90%

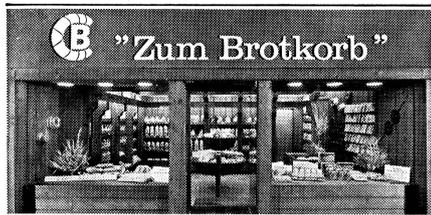
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz v. Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Englisch in England

BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt
Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat
Ferienkurse Juni bis September
Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen
Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat A.G.S.E., 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 47 78 11, Telex 52529

LONDON OXFORD
Sommerferienkurse an Universitätszentren

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
Die führende Sprachschule in England



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche

KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter.
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 10 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Qualitäts-Produkte für Backstube und Küche

Telefon 051/33 11 22 Ipsophon 051/33 11 27



Müde schmerzende schwere Beine?

Jetzt können Sie Venenstauungen in den Beinen rasch bekämpfen!

Um müde und schmerzende Beine, Schwere- und Spannungsgelühl, Krämpfe, Wadenkrämpfe, Einschlafen der Glieder, geschwollene Knöchel, eventuell auch chronisch kalte Füße, Krampfadem oder Hämmorrhoiden zu bekämpfen, sollten Sie das Venenkraft-Kreislauftonikum versuchen, denn Venenkraft bringt Ihnen

rasche Hilfe, weil es die Zirkulationsstörungen in den Beinvenen fühlbar behebt. Verlangen Sie aber ausdrücklich Venenkraft in der Apotheke oder Drogerie. Originalflasche Fr. 8.50, grosse Kur 19.50, Venenkraft-Dragées 7.50 und 13.80.

VENENKRAFT

Haben Sie Freude an einem vielseitigen Aufgabenkreis? Und interessieren Sie sich für die Pflege internationaler Geschäftsbeziehungen?

Wir suchen eine

Direktionssekretärin

die ausser sehr guten englischen und auch französischen Sprachkenntnissen organisatorische Fähigkeiten und eigene Initiative besitzt sowie daran gewöhnt ist, selbständig zu arbeiten.

Interessentinnen bitten wir, ihre Offerten mit den üblichen Unterlagen unter Chiffre 5024 Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, einzureichen.



CAMP-elastic

bietet mehr Sicherheit, mehr Halt, mehr Wohlbefinden.
Camp-elastic betont die modische, jugendliche Linie, ist ein Gürtel für alle Tage, für Beruf und Freizeit.
Camp-elastic ist ein Spitzenprodukt von hoher Qualität.
Fr. 69.- + 79.-



Handgearbeiteter Schmuck

Clara Stengele
Taubenhausstrasse 2
6000 Luzern
Tel. (041) 22 10 00

Fusspilz ist eine weitverbreitete und leicht übertragbare Erkrankung

Hier hilft Puroderm.
Die schmerzhaften Risse, das lästige Brennen und Jucken verschwinden rasch. Die Puroderm-Wirkstoffe desinfizieren sofort und wirken lindernd und heilend. Puroderm beugt auch einer Neuansteckung vor. Puroderm flüssig zu Fr. 3.25 und 5.50, Puroderm-Puder Fr. 3.50. In Apoth. u. Drog. CG 418

Gute **Haushaltartikel**
Gepflegte **Geschenkartikel**
Stets gute **Neuheiten**

bratenbach
Haushalt- und Eisenwaren-Spezialgeschäft
8092 Luzern, am Museumplatz
Telefon 041-314 76 / 77

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, die im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drog.

PAYING GUESTS

Vollpension, Halbpension oder Zimmer mit Frühstück. Tel. 021/75 19 26.
A. E. Frank-Hottinger



Warum nehmen so viele Frauen Frauengold?

Ganz einfach: weil Frauengold sich immer wieder bewährt hat bei Nervosität, Müdigkeit, Gerächtheit, Stauungen, Verkrampfungen und Schlafstörungen. Frauengold beruhigt Herz und Nerven, bringt erquickenden Schlaf und dient dem Blutkreislauf. Frauengold macht frisch, munter und ausgeglichener. Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75. In Apotheken und Drogerien.



Fachgeschäft für Vorhangstoffe
Eigenes Atelier

Rolli

Steinberggasse 37
Winterthur

Für Ihre Kochbücher-Bibliothek

Als Anregung und Nachschlagewerk für eine feine, abwechslungsreiche Küche sind die Bücher aus der Nelly-Reihe unentbehrlich. Sie gehören auch zu den kleinen Geschenken, die jede Frau entzücken.



BESTELLSCHEIN

- Senden Sie mir mit Einzahlungsschein / Per Nachnahme:
- ___ «Iss und nimm ab» à Fr. 8.50
 - ___ «Nellys beste Fischrezepte» à Fr. 6.80
 - ___ «Claudines Gartenjahr» à Fr. 7.80
 - ___ «Pikantes Gebäck» à Fr. 7.80
 - ___ «Die schönsten, die besten Sommersalate» à Fr. 6.80
 - ___ «Wintergemüse zur Gaumenfreude» à Fr. 7.80
 - ___ «Alltags- und Festtagsspeisen aus Brot» à Fr. 5.80
 - ___ «Gastfreundschaft unkompliziert» à Fr. 7.80
 - ___ «Kräuter für die Küche» à Fr. 5.80
 - ___ «Desserts» à Fr. 7.80
 - ___ «Delikate Gemüse» à Fr. 6.80

Adresse des Bestellers: Frau Fräulein Herr

Strasse _____ Postleitzahl/Ort _____

Druckerei Winterthur AG, Administration NELLY, Postfach 210, 8401 Winterthur